Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 9. Donnerstag den 9. Januar 1851.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Dresden, 7. Januar, Morgens 8 Uhr. Die Abreise des Fürsten Schwarzenberg ist nochmals verschoben worden. Die Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen mangelt. (S. Näheres unter Deutschland.) **Die zweite Konferenz-Kommission unter Präsidium Preußens hielt heute Sitzung.**

Paris, 6. Januar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 56, 25. 5% 94, 15.

Hamburg, 7. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide ohne Leben. Oel p. Januar 21⅛, p. Frühjahr 21⅝. Kaffee 5, ruhig. Zink ohne Umsatz.

Stettin, 7. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 34¾, p. Frühjahr 36 Gld., bez. Rüböl 10 1/12, p. Frühjahr 10½ Gld. Spiritus 23¼, p. Frühjahr 22 Gld.

Amsterdam, 6. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Raps p. Frühjahr 57, p. Oktober 58½. Rüböl p. Frühjahr 34⅝, p. Oktober 34¼. Roggen unverändert.

Turin, 4. Januar. Die Tumulte in Genua haben sich erneuert (am 2. d.), wurden jedoch bald gedämpft. Asproni interpellirt diesfalls den Minister des Innern in der Kammer; Galvagno erwidert, es sei nicht wahr, daß das genuesische Offizierkorps eine antikonstitutionelle Demonstration gemacht habe.

Uebersicht.

Breslau, 8. Januar. Nach allerhöchster Bestimmung soll das Ordensfest am 18. Januar, als das 3. fünfzigjährige Jubiläum der Erhebung Preußens zum Königreiche, nach Art eines hohen Festtages in der ganzen Monarchie feierlich begangen werden.

Unter Berlin theilen wir Auszüge aus zwei neuen wichtigen Gesetzentwürfen mit, nämlich: über die Einführung einer Klassen- und Einkommensteuer, und eines Preßgesetzes.

Die Zollvereinskonferenz wird in Wiesbaden (nachdem sie in Kassel vertagt worden war) fortgesetzt werden. — Preußen hat der österreichischen Regierung ein Eingehen auf die österreichischen Zolleinigungspläne nicht zugesichert.

Nach einem halboffiziellen Artikel in der Berliner Voß. Ztg. ist es nicht nur zu keiner vollendeten Einigung zwischen Oesterreich und Preußen gekommen, sondern es könnte wohl gar noch ein Bruch zwischen beiden Regierungen eintreten. Der Artikel erwähnt mehre Punkte, in Betreff deren Oesterreich eben nicht freundschaftlich gegen Preußen gehandelt hat.

Der dänische Bevollmächtigte, von Bülow, ist nun auch in Dresden eingetroffen, um an den Ministerialkonferenzen Theil zu nehmen.

Außer den sehr spärlichen Sitzungen der ersten und zweiten Kommission haben die Bevollmächtigten bei den Dresdner Konferenzen wenig oder gar nichts zu thun. Desto mehr giebt es Diners, Soupees und andere Lustbarkeiten. — Der österr. Ministerpräsident weilt noch immer in Dresden.

Die Berliner „Reform" brachte gestern in einer telegraphischen Depesche die Nachricht von dem Einzuge der österr. Truppen in Kassel, wobei dem General Peucker besondere Ehrenbezeugungen zu Theil geworden waren. Der (unter Deutschland mitgetheilte) spezielle Bericht der D. Allg. Ztg. hierüber läßt jenes Schauspiel in einem ganz andern Lichte erscheinen.

Der Stadtrath von Kassel hat noch nicht die Erklärung abgegeben, daß er die September-Ordonnanzen anerkenne. Der Bundeskommissar Leiningen wollte deshalb schon streng exekutiren lassen, wenn nicht General Peucker vermittelnd eingeschritten wäre. Ebenso sollen Aussichten vorhanden sein, daß es dem preuß. Kommissar gelingen werde, dem Stadtrath zum Nachgeben in diesem Punkte zu bewegen. Gelingt dies, so soll die Thätigkeit des Grafen Leiningen als Exekutionskommissar beendet sein, und werden sich dann beide Kommissare mit der definitiven Entscheidung der kurhessischen Angelegenheit beschäftigen.

Bis zum 19. d. Mts. werden von dem österr. Exekutionscorps durch Kassel 16 Bataillone, 4 Kavalerie-Regimenter, 4 Batterien und 4 Raketen-Batterien passiren. Der weitere Weg durch Hannover bis zu dem preußischen Elbübergange bei Wittenberge ist früher schon angegeben worden.

Die beiden Kommissare Thümen und Mensdorf sind endlich am 6. Januar in Kiel eingetroffen und sollten noch am selben Tage um 3 Uhr Nachmittags eine Besprechung mit der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein haben. Das Ergebniß dieser Konferenz wird das Erscheinen der angekündigten Proklamation bestimmen.

In Paris hat sich noch kein neues Ministerium gefunden. Der Stein des Anstoßes scheint die Dotationsforderung und die Verlängerung der Präsidentschaft zu sein, auf welche natürlich Präsident Napoleon besteht, auf welche aber die gerufenen Ministerkandidaten wahrscheinlich nicht eingehen wollen.

In Prag stehen neue Verurtheilungen bevor. Ebenso haben neuerdings wegen der Juni-Ereignisse 1848 in Prag und auf dem Lande viele Verhaftungen stattgefunden. Bakunin wird außerordentlich streng bewacht.

Die Pforte will sämmtliche ungarische Flüchtlinge nach England entlassen. Die österr. Regierung möchte dies gern verhindern, und steht deshalb in fortwährenden Unterhandlungen mit der türkischen Regierung.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

12te Sitzung der zweiten Kammer.
Präsident: Graf Schwerin.
Eröffnung: 10 Uhr 20 Minuten.

Tagesordnung: Fortsetzung der Adreß-Debatte.

Am Ministertische: v. Manteuffel, Simons, v. Stockhausen.

Der Schriftführer Abg. Groddeck verliest das Protokoll der vorigen Sitzung.

Abg. v. Kleist-Reetzow: Es thut mir leid, meine Herren, im gegenwärtigen wichtigen Augenblick ihre Aufmerksamkeit, einer Einwendung gegen das Protokoll wegen, in Anspruch zu nehmen. Ich vermisse in demselben zweierlei: einmal den Auftrag des Präsidenten an die Justizkommission in Betreff des Antrags des Abg. Beseler, wegen schleuniger Vorlegung der Preßverordnung, wobei der Präsident bemerkte, daß dieselbe durch die Annahme einer Kammer nicht gültig werde, und zweitens der Antrag des Präsidenten, daß die Spezial-Budget-Kommissionen sich möglichst bald zu einer Central-Budget-Kommission bilden mögen, damit sie, da der Staatshaushalts-Etat mit dem 31. Dezember v. J. abgelaufen ist, ins Auge fassen können, ob in dieser Beziehung Anträge zu machen seien. Da nun der § 35 der Geschäfts-Ordnung bestimmt vorschreibt, daß amtliche Anzeigen in das Protokoll aufgenommen werden sollen, und dies unzweifelhaft amtliche Anzeigen sind, so trage ich darauf an, daß diese beiden Bemerkungen in das Protokoll aufgenommen werden.

Präsident: Ich glaube, es wird Niemand etwas gegen diesen Antrag einzuwenden haben.

Abg. Ziethen: Ich kann der Ansicht meines verehrten Freundes, des Abg. v. Kleist, nicht beitreten, da ich die Bemerkung des Präsidenten nur für eine vertrauliche halte.

Ministerpräsident v. Manteuffel: Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich die Ansicht, welche der Hr. Präsident in der vorigen Sitzung ausgesprochen, nicht theile, aber nur deshalb nicht widersprochen habe, weil der Hr. Präsident bemerkte, daß über diesen Gegenstand nicht diskutirt, sondern erst der Kommissions-Bericht abgewartet werden solle.

Präsident: Es handelt sich hier nur darum, ob die Kammer dem Antrage des Abg. v. Kleist beitritt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit großer Majorität angenommen.

(Während dieser Debatte sind die Herren Minister v. d. Heydt, v. Rabe, v. Raumer und v. Westphalen erschienen.)

Das Protokoll wird nunmehr für angenommen erklärt.

Der Präsident zeigt an, daß mehrere neue Mitglieder in die Versammlung eingetreten sind. Demnächst werden mehrere Urlaubsgesuche erledigt.

Die zweite Abtheilung wird aufgefordert, für den verstorbenen Abg. Reuter eine Neuwahl in der ersten Spezialbudgetskommission vorzunehmen. Der Vorsitzende zeigt hierauf noch die in den Kommissionen vorgenommenen Wahlen an. In der Kommission für Handel und Gewerbe ist an die Stelle des ausgetretenen Abg. Viebahn der Abg. Erbreich zum Vorsitzenden, und an Stelle des Abg. Erbreich der Abg. Steinbeck zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt; in der Kommission zur Prüfung der Disziplinargesetze der Abg. Beseler zum Vorsitzenden, der Abg. Geppert zum Stellvertreter desselben.

Es werden hierauf noch einige Wahlprüfungen erledigt; Bedenken erregte die Wahl des Abg. Kunkel, dieselbe wurde nach kurzer Debatte mit großer Majorität beanstandet.

Es wird ein Schreiben des Ministerpräsidenten v. Manteuffel verlesen, worin derselbe sein Bedenken über die fortdauernde Gültigkeit seines Mandats als Abgeordneter ausspricht, da er inzwischen zum Ministerpräsidenten ernannt sei, und beantragt, die Kammer möge eine Prüfung seines Mandats in dem von der Geschäfts-Ordnung vorgeschriebenen Wege vornehmen. Dem Antrage wird Folge gegeben und die Prüfung der ersten Abtheilung zugewiesen.

Es wird nunmehr zur Tagesordnung übergegangen.

Präsident: Ich werde Ihnen meine Ansicht über den Fortgang der Debatte mittheilen. Zunächst liegt ein Antrag des Abgeordneten Steinbeck auf einfache Tagesordnung vor. Nach Vorschrift der Geschäfts-Ordnung wird über diesen Antrag zuerst abgestimmt werden müssen, nachdem ein Redner dafür und ein Redner dagegen gehört worden ist. Sollte dieser Antrag angenommen werden, so halte ich dafür, daß nicht nur über die bis jetzt vorliegenden Adreß-Entwürfe zur Tagesordnung übergegangen ist, sondern daß dadurch auch der Beschluß, eine Adresse zu erlassen, erledigt ist. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so wird die allgemeine Diskussion eintreten und am Schluß derselben die motivirten Tagesordnungen, deren jetzt 3 vorliegen, zur Abstimmung kommen, und zwar in der Reihenfolge: 1) des Abg. Riedel und Gen., 2) des Abg. Geppert und Gen. und 3) des Abg. Ebert u. Gen. Sollte keiner von diesen Anträgen angenommen werden, so wird zur speziellen Debatte der Adresse übergegangen. Die Kammer erklärt sich damit einverstanden.

Abg. Reck (für die einfache Tagesordnung): Ich erkläre mich für die einfache Tagesordnung, weil ich deren Annahme für das Einfachste halte. Die einfache Tagesordnung spricht am klarsten den Sinn der Majorität der Kammer aus, daß keine Adresse mehr erlassen werden soll. Für die einfache Tagesordnung können, wie ich glaube, Männer der verschiedensten politischen Gesinnung stimmen. Es mögen dafür diejenigen stimmen, welche der Meinung sind, daß das einzige Heil für Preußen, für die zeitigen und ewigen Güter des Volks, in dem unbedingten Hand in Hand gehen mit Oesterreich liegt, denn auch das Verhältniß Preußens zu Oesterreich reduzirt sich ziemlich auf die Verschiedenheit der Ansicht über die jetzige Politik der Regierung. Es mögen für die einfache Tagesordnung diejenigen stimmen, welche dem Ministerium vollständig vertrauen, daß es Wege geht, auf denen die Ehre und der Ruhm Preußens wandeln können; es mögen aber auch dafür diejenigen stimmen, die wie ich, das, was bisher geschehen ist, nicht ganz verstehen. Ich und meine Freunde, wir sehen in der einfachen Tagesordnung noch nicht eine vollständige Anerkennung und Billigung alles dessen, was geschehen ist. Wir verhehlen uns nicht, daß wir die zweite Macht in Deutschland geworden sind: wir verhehlen uns nicht, daß Oesterreich in Rastatt kommandirt, daß es in Frankfurt, in Mainz, in Hessen und Holstein kommandiren wird. Es mag für Manche vielleicht die Furcht vorschweben, daß der Fürst Schwarzenberg bald in unserm eigenen Hause mitsprechen werde. (Ruf: Zur Sache.)

Wir wollen die Debatte, die jetzt unfruchtbar geworden ist, abbrechen; wir wollen an dem Vaterland nicht verzweifeln, so wie an der Regierung, mit der wir bisher aus voller Ueberzeugung gegangen sind; wir wollen einem Ministerium, welches die rothe Fahne niedergeworfen, sich vor der schwarzrothgoldenen nicht gebeugt hat, und sich vor der schwarzgelben nicht beugen wird, auch wieder die Hand reichen, und deshalb, meine Herren, wollen wir keine Adresse, sondern die einfache Tagesordnung.

Abg. Simson: Wollte ich mich an die Geschäftsordnung klammern und ihr eine Interpretation geben, die nach meiner Meinung zwar den Worten nach zulässig, aber dem Sinne nach falsch ist, so befinde ich mich in meinem Rechte, wenn ich aus der Sache selbst die durchgreifendsten Gründe gegen den Uebergang zur Tagesordnung hernähme. Aber ich verstehe die Geschäftsordnung so, daß durch den Antrag auf einfache Tagesordnung die Diskussion über die Sache selbst unterbrochen werden soll. Demgemäß werde ich nicht auf das Materielle der Sache eingehen, sondern nur die Frage untersuchen, ob nach den formellen Vorgängen, von welchen die Kammer seit dem 21. November betroffen ist, ein Grund zur Abbrechung der Debatte vorliegt.

Als wir uns am 21. November hier versammelten, fanden wir die Lage des Landes mit einem Widerspruche behaftet; der 2. November war durch den 6. November beseitigt; im Ministerium selbst war ein Widerspruch der Meinungen. Der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten selbst bezeichnete in einer Sitzung der Adreßkommission seine Stellung als einen verlornen Posten. Die Diskussion in der Adreßkommission begann, und es ging aus derselben ein Adreßentwurf hervor. Die Reise nach Olmütz kam dazwischen. Der Eindruck, den dieselbe machte, war ein schneidender. Ein heißer Kampf begann. Nur zwei Redner traten für das Ministerium in die Schranken, beide von der rechten Seite. Ohne zu erwarten, ob auch ein Mitglied der Mitte, welche sonst das Ministerium stützte, für dasselbe auftreten würde, ohne ein Votum der Kammer abzuwarten, verordnete das Ministerium die Vertagung der Kammer. Mit der Wiederzusammenkunft am 3. Januar fanden wir die der Majorität beider Häuser entgegenstehende Politik des Ministeriums unbegründet; die Richtung ist vielmehr noch weiter von der unsrigen entfernt, als am 4. Dezember. Die Regierung ist verfassungsmäßig nicht im Stande, uns wider unsern Willen nochmals zu vertagen.

Welche Gründe liegen also für die einfache Tagesordnung vor?

Man spricht, es würden unter der langwierigen Adreßdebatte anderweitige Geschäfte, namentlich die Diskussion der materiellen Fragen leiden. Meine Herren, ich verkenne keinesweges die Wichtigkeit der letzteren, aber zeigen Sie mir einen einzigen Bericht irgend einer Kommission über eine solche Frage, welcher heute oder auch nur morgen der Kammer vorgelegt werden könnte. Nennen Sie mir eine materielle Frage, welche durch die Adreßdebatte wirklich benachtheiligt wird!

Man sagt, wir sollen warten, bis noch mehr Vorlagen, oder um mich richtiger auszudrücken, bis überhaupt Vorlagen gemacht sind; denn wir haben noch keine. Auf diese Weise wäre es in den Willen der Regierung gestellt, den Erlaß einer Adresse ganz zu verhindern; denn sie brauchte nur die Mittheilung von Vorlagen von Tage zu Tage hinauszuschieben. Uebrigens, meine Herren, wenn auch die Vorlagen nicht reden, so reden die Thatsachen. (Bravo!)

Man sagt uns ferner, die einfache Tagesordnung sei der beste Weg, auf welchem das Haus aus der widerwärtigen Lage geführt würde, zu gar keinem Beschlusse zu gelangen. Freilich wäre dieser Ausgang ein widerwärtiger, aber ich kann unmöglich den Weg billigen, auf dem wir ihn ausmachen sollen; man schlägt vor, damit wir verhindern, daß wir zu keinem Beschlusse kämen, im Voraus zu beschließen, daß wir gar keinen Beschluß fassen wollen.

Meine Herren! Die Kammer kann auf diesen Antrag nicht eingehen, ohne ihre Pflichten gegen Se. Majestät, gegen die Regierung Sr. Majestät, gegen das Volk und gegen sich selbst zu verletzen.

Der König hat die Kammern mit einer Rede eröffnet, die sich im Allgemeinen über die Politik Preußens verbreitete. Ich gebe zu, die Thronrede ist ein Werk des Ministeriums, und dieses ist dafür verantwortlich; aber es hat dem Könige gefallen, eine persönliche Beziehung bei der Eröffnung der Kammern mit einfließen zu lassen, und einer solchen gegenüber fordert es die konstitutionelle Sitte aller Länder, daß die Kammer darauf eingehe.

Die Regierung Sr. Majestät häuft erhebliche Ausgaben auf das Land, sie muß wissen, ob dies im Sinne der Volksvertretung geschieht, zumal die Ausgaben für Zwecke geschehen, welche der Majorität theils nicht genehm sind, theils auf wohlfeilerem Wege erreichbar erscheinen. (Bravo.) Die Regierung arbeitet in Dresden mit an einem Projekte der Neugestaltung Deutschlands, welches vor seiner Durchführung der Zustimmung der Kammern bedarf. Wenn wir es auch nicht im Einzelnen kennen, so sind doch die Grundlagen auch dem blödesten Auge klar. (Bravo.) Wir müssen der Regierung, die auf diesem Wege geht, aussprechen, ob solche Pläne unsere Zustimmung erlangen werden oder nicht.

Wir haben gegen das Land, gegen unsere Kommittenten die Pflicht, die Meinung des Volkes auszusprechen, um durch das Aussprechen läuternd und kräftigend auf die öffentliche Meinung zurückzuwirken.

Wie können wir jetzt, wo Jeder die Pflicht hat, seine Meinung auszusprechen, uns selbst den Mund verschließen; wie kann die Kammer, als politische Korporation, es über ihr Gewissen bringen, nachdem sie in einer langen mühevollen Session eine Politik angenommen und ausgesprochen hat, jetzt zu schweigen, nachdem die Minister die von der Kammer sanktionirte Politik verlassen haben. Wie wird das Land die einfache Tagesordnung verstehen? Nach dem Wunsche des Vorredners freilich wird man diesen Ausweg als einen sehr klugen billigen; man wird sagen: „Wie vortrefflich habt Ihr es eingerichtet, daß Ihr eine Antwort gebt, die kein Mensch versteht!" (Bravo!) Im Gegentheil man wird einsehen, daß der Ausweg der Tagesordnung, der Ausweg der Rathlosigkeit und Verzweiflung ist; man wird sagen: das Haus in der Ungewißheit, was es wollen sollte, hat beschlossen, gar nichts zu wollen.

Die Konsequenz des ausgesprochenen Mißtrauens hat man bisher einseitig aufgefaßt. Der verfassungsmäßige Weg ist der, daß entweder die Regierung, oder die Kammer weicht: verfassungswidrig ist nur der, welcher beide vermeidet.

Nach allen Regeln der Interpretation wird man Schweigen für Zustimmung nehmen: denn qui tacet, consentire videtur. Mit der Annahme der Tagesordnung giebt die Kammer ihr kostbares Recht, in der Antwort auf die Thronrede der Regierung die Lage des Landes vor Augen zu legen, leichtsinnig auf. Eine Kammer, die bei einer solchen Gelegenheit eine solche Pflicht verletzt, geht nicht über die Adresse zur Tagesordnung, sie geht über sich selbst zur Tagesordnung, sie schreibt sich selbst zu den Akten. (Bravo! Sehr gut!)

Mag das ad acta über die Kammer geschrieben werden von wem es wolle, ich und meine Freunde wollen dazu nicht das Pünktchen über das J setzen! (Bravo und Zischen.)

Der Vorsitzende läßt eine vom Abg. Stiehl eingereichte motivirte Tagesordnung verlesen. Dieselbe wird ausreichend unterstützt.

Man schreitet nur zur Abstimmung über den Antrag von Steinbeck und Genossen, der auf einfache Tagesordnung geht. Es wird namentliche Abstimmung verlangt, und dies Verlangen wird allseitig ausreichend unterstützt.

Für die einfache Tagesordnung stimmen: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Keller (Barnim), Kleist-Reetzow, Osterrath, Graf Poninski, Graf Renard, Rohden, v. Selchow, von Arnim (Boytzenburg), v. Bodelschwingh (Hagen), Gamet, Bismark (Schönhausen) ꝛc.

Dagegen: v. Holzbrink (Siegen), v. Richthofen, Riedel, v. Saucken (Julienfelde und Tarputschen), Graf Schwerin, Simson, Toode, Stiehl, v. Vincke, Graf v. Villers, v. Auerswald, v. Beckerath, v. Beughem, Beseler, Broicher, Bürgers, Graf Dyhrn, Groddeck ꝛc.

Das Resultat der namentlichen Abstimmung ist folgendes: Für die Annahme haben gestimmt 147, dagegen 141; gefehlt haben 51.

Der Antrag auf einfache Tagesordnung ist somit angenommen. Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der Präsident zeigt an, daß die Kommissionen noch keine Vorlagen gemacht haben und er die nächste Sitzung deshalb noch nicht bestimmen könne.

Schluß der Sitzung 12 Uhr. (Nächste Sitzung unbestimmt.)

[Die Eröffnungs-Rede des Präsidenten der ersten Kammer Grafen von Rittberg] in der Sitzung vom 3. Jan. lautet, nach dem stenographischen Berichte, wörtlich:

„Ich heiße Sie Alle, meine Herren und Kollegen, in diesem Hause und an dieser Stelle aufrichtig willkommen.

Mögen die letzten Tage, die wir größtentheils verlebt haben in unseren Berufsgeschäften, im Kreise unserer Lieben und unter dem Schutze unserer Penaten, uns neue Kraft verleihen, damit wir mit Freudigkeit und frischem Muth an das große Werk gehen, welches uns hier vereinigt, damit wir durch unsere Berathungen und Beschlüsse die Gesinnungen treuer Liebe und Anhänglichkeit an den König und Sein Haus, die Gesinnungen treuer Hingebung für das theure Vaterland bethätigen, Gesinnungen, die allen echten Preußen innewohnen, von denen wir aber vorzugsweise, Alle ohne Ausnahme, gleich lebendig beseelt sind!

Die Hoffnungen, meine Herren, die ich am Schlusse unserer letzten kurzen Sitzung aussprach: daß wir unter ersprießlicheren Auspizien uns wiedersehen möchten! diese Hoffnung ist noch nicht in Erfüllung gegangen. Manche Anzeichen, publizirte Noten und die Maßnahmen in einem benachbarten deutschen Lande, die als einseitige Exekutionsmaßregeln vor dem Rechtsspruch, mit Beseitigung der verfassungsmäßigen, zur Lösung der dortigen Wirren geeigneten Mittel, erscheinen und, wie die öffentlichen Blätter melden, unter unserer passiven Assistenz statthaben, müssen das Herz des Preußen mit Trauer erfüllen, der gewohnt ist, die Exekution dem Rechtsanspruche folgen

(Bravo!)

und nur derselben solche Maßnahmen vorangehen zu sehen, welche die öffentliche Ordnung als Interimistikum erheischt.

Diese Anzeichen und Maßnahmen, meine Herren, sind wenig geeignet, das Vertrauen zu stärken für diejenigen Berathungen und Beschlüsse, welche an einem anderen Orte jetzt über die Zukunft Deutschlands gepflogen werden.

Lassen Sie uns aber hoffen, daß der alte Spruch wahr werde: „Per aspera ad astra", „unter Leiden und Drangsalen zum guten Ziele!"

Mögen die Leiden und Drangsale der Vergangenheit angehören! Möge das neue Jahr, welches wir hoffnungsvoll begrüßen, bald das ersehnte Ziel bringen! Das Ziel einer engeren, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Einigung Deutschlands; das Ziel eines unbewaffneten Friedens, der geeignet ist, Sicherheit und Vertrauen in alle Verhältnisse des Lebens zurückzuführen; der gestattet, die ganze Kraft der Regierung und Volksvertretung auf die Ausbildung und Befestigung der inneren Verhältnisse und auf die Beförderung der inneren Wohlfahrt zu lenken!

Möchten die Regierungen, meine Herren — diesen Wunsch kann ich nicht unterdrücken, er ist sehr lebhaft in mir — möchten die Regierungen, die jetzt so hochwichtige Verhandlungen durch ihre Bevollmächtigten pflegen, einsehen, daß es nothwendig ist, dieses Ziel jetzt zu erreichen, nachdem so viele dahin gerichtete Versuche der Fürsten und Völker fehlgeschlagen sind! Möchten sie einsehen, daß es nothwendig ist, auch Opfer zur Erreichung desselben nicht zu scheuen; denn keine Gemeinschaft, meine Herren, sie mag so heilbringend sein, als sie will, besteht, ohne daß der Einzelne der Verbundenen von seinen Rechten so viel opfert, als zur Erreichung der Gemeinschaft nöthig ist.

Uns aber, meine Herren, und unsere Bemühungen möge der Herr segnen, daß sie zum Wohle des Landes ausschlagen und zum Heile aller Klassen unserer Mitbürger!"

Berlin, 7. Januar. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem kaiserl. russischen Hofrathe Dr. Abich zu Tiflis den rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem bisherigen Hof-Bau-Inspektor Johann Heinrich Strack den Titel als Hof-Bau-Rath zu verleihen, so wie den Prediger Zollfeldt in Stolp zum Superintendenten der Diözese Altstadt Stolp, Regierungs-Bezirks Köslin, zu ernennen.

Der allerhöchsten Anordnung Sr. Maj. des Königs gemäß, wird der 18. Januar d. J., auf welchen das *dritte fünfzigjährige Jubiläum der Krönung und Salbung Sr. Maj. des Königs Friedrich I.* fällt, feierlich und mit den Formen *hoher Kirchenfeste* begangen werden, also namentlich mit *dreifachem Einläuten am Vorabende, mit Fest-Gottesdienst und Tedeum in allen Kirchen der Monarchie.* (Staats-Anz.)

Um der Legitimationsführung durch Paßkarten, welche zur Erleichterung des Reiseverkehrs in den durch Eisenbahnen verbundenen Landestheilen mit allerhöchster Genehmigung eingeführt worden sind und welche nach den Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 23. Dezember 1844 in den darin gedachten preußischen Provinzen und angränzenden auswärtigen Staaten, der mit diesen getroffenen Vereinbarung gemäß, die Stelle der Pässe bisher vertreten haben, eine weitere Ausdehnung zu geben, sind die Regierungen mehrerer anderen deutschen Bundesstaaten dem bisherigen Paßkarten-Vereine beigetreten. — Nachdem die zu Dresden dieserhalb abgeschlossene Uebereinkunft, welche mit dem 1. Januar 1851 in Wirksamkeit treten soll, von sämmtlichen dabei betheiligten Regierungen nunmehr genehmigt worden ist, wird in Gemäßheit derselben Folgendes bestimmt:

§ 1. Das Gebiet, in welchem unter den nachfolgenden Vorschriften Paßkarten ertheilt werden und Gültigkeit haben, umfaßt

sämmtliche Provinzen des preußischen Staats, Baiern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Köthen und Anhalt-Bernburg, Reuß-Plauen älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg.

§ 2. Die Angehörigen der im § 1 gedachten Staaten sind, soweit nicht nach den §§ 3 bis 5 Beschränkungen eintreten, befugt, sich zu ihren Reisen innerhalb der Gebiete dieser Staaten, statt der vorgeschriebenen Pässe der Paßkarten zu bedienen.

§ 3. Paßkarten dürfen nur solchen Personen ertheilt werden, welche

1) der Polizei-Behörde als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt, auch
2) völlig selbstständig sind und
3) in dem Bezirke der ausstellenden Behörde ihren Wohnsitz haben.

In Beziehung auf die Bedingungen unter 2 und 3 können ausnahmsweise Paßkarten ertheilt werden:

a) Studirenden mit Zustimmung der betreffenden Universitätsbehörde, am Universitätsorte;
b) Militärpersonen, mit Genehmigung ihrer Militärvorgesetzten, an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte;
c) unselbstständigen Familiengliedern auf den Antrag des Familienhauptes (Vaters oder Vormundes), jedoch nur wenn sie das 18te Lebensjahr überschritten haben;
d) Handlungsdienern auf den besonderen Antrag ihrer Prinzipale, am Wohnorte der letzteren.

§ 4. Ehefrauen und Kinder, welche mit ihren Ehegatten und Eltern, so wie Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt.

§ 5. Die Paßkarten bleiben allen denjenigen versagt:

a) welche nach den bestehenden Gesetzen auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind, insbesondere den Handwerksgesellen und Gewerbe-Gehülfen;
b) den Dienstboten und Arbeitsuchenden aller Art,
c) denen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

§ 6. Die Paßkarten, welche in allen im § 1 gedachten Staaten nach einem übereinstimmenden Formulare und von gleicher Farbe ertheilt werden und welche den Namen, Stand und Wohnort des Inhabers, so wie dessen Namensunterschrift und Signalement, enthalten müssen, sind nur auf die Dauer des Kalenderjahres gültig, in welchem sie ausgefertigt worden sind. — Für das Jahr 1851 kommen Paßkarten von blauer Farbe zur Anwendung.

§ 7. Zur Ausstellung von Paßkarten sind nur diejenigen Behörden befugt, welche von der vorgesetzten Provinzial-Regierung damit beauftragt worden sind.

§ 8. Der Preis der Paßkarte beträgt fünf Silbergroschen. Expeditions- und Stempelgebühren werden dafür nicht entrichtet.

§ 9. Eine Visirung der Paßkarten findet nicht statt.

§ 10. Jeder Mißbrauch der Paßkarten, wohin insbesondere, außer der Fälschung derselben, die Führung einer auf eine dritte Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren seitens des Inhabers an einen Anderen zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel oder die fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienglieder oder Dienstboten (§ 4) zu rechnen ist, unterliegt den gesetzlichen Polizei- oder Kriminal-Strafen.

§ 11. Jeder Angehörige eines der im § 1 gedachten auswärtigen Staaten, welcher innerhalb der preußischen Staaten reiset, ohne einen Paß (Wanderbuch) oder eine Paßkarte zu führen, hat zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den wegen der nicht legitimirten Fremden bestehenden Vorschriften verfahren, insbesondere, daß er von der Weiterreise bis zu geführter Legitimation ausgeschlossen wird. — Auch Inländer sind, bei Vermeidung gleicher Nachtheile, auf Erfordern der Polizei-Behörde verpflichtet, sich durch Paß, Paßkarte oder andere geeignete Legitimationsmittel auszuweisen (§ 12 des Paß-Edikts vom 22. Juni 1817.)

§ 12. In Fällen schleuniger polizeilicher Verfolgung eines verdächtigen Individuums, sind die Polizei-Beamten des einen der im § 1 gedachten Staaten befugt, die Verfolgung in die Gebiete der anderen fortzusetzen, jedoch nicht um den Verdächtigen selbst zu verhaften, sondern nur um mit Vermeidung eines jeden durch schriftliche Benachrichtigung entstehenden Aufenthaltes die nächste Polizei-Behörde von dem vorwaltenden Sachverhältnisse sofort mündlich zu unterrichten und zu der in der Sache erforderlich scheinenden Einschreitung aufzufordern.

§ 13. Den mit Ausfertigung von Paßkarten beauftragten Behörden liegt ob, ein Paßkarten-Journal zu führen, in welches die ausgefertigten Paßkarten unter fortlaufender Nummer einzutragen sind. Die Nummer des Journals muß auf der Paßkarte vermerkt werden. — Die in der Paßkarte angegebenen Rubriken des Signalements sind genau auszufüllen.

§ 14. Um eine genaue Befolgung der Vorschriften zu sichern, welche in Gemäßheit der im Eingange gedachten Uebereinkunft und zu deren Ausführung ergangen sind, werden die Polizei-Behörden angewiesen, die von ihnen wahrgenommenen, bei der Ausfertigung von Paßkarten an anderen Orten begangenen Verstöße der ihnen vorgesetzten Behörde anzuzeigen, damit diese Verstöße zur Kenntniß der vorgesetzten Instanz derjenigen Behörde gelangen, welche den Verstoß begangen hat.

§ 15. Die für diejenigen Landestheile, in welche die Paßkarten schon früher eingeführt waren, erlassene Ministerial-Verordnung vom 23. Dezember 1844 wird aufgehoben.

Berlin, den 31. Dezember 1850.

Der Minister des Innern.
(gez.) *von Westphalen.*

§§ Berlin, 7. Januar. [*Die zweite Kammer*] hat heute mit 147 gegen 141 Stimmen, also mit einer Majorität von 6 Stimmen und mit 2 Stimmen über die absolute Majorität, beschlossen, über die an Se. Majestät zu erlassende Adresse zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Fassen wir das Votum an und für sich ins Auge, so bedarf es wohl kaum des Beweises, daß das Ministerium dasselbe zum Siege sich nicht anrechnen kann. Zunächst stimmten drei Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt und v. Stockhausen für die Tagesordnung. Rechnen wir diese 3 Stimmen ab, so bleibt eine Majorität von 1 Stimme für das Ministerium. Ferner ist zu bemerken, daß sämmtliche Polen, die doch wahrlich nicht gerade ministeriell gesinnt sind, bei der Abstimmung gefehlt haben. Noch weniger ist das Votum seiner innern Bedeutung nach als ein Vertrauensvotum anzusehen. Der Redner des Centrums, welcher heute für die einfache Tagesordnung das Wort genommen, hat ausdrücklich erklärt, daß er und seine Freunde keineswegs die Politik des Ministeriums billigen. Was ist aber die Bedeutung dieses Votums? es ist das Resultat einer furchtsamen Partei, welche mit zu vielen Fäden an den alten bureaukratischen Geist gekettet ist, um selbstständig und konsequent die Ueberzeugung, die sie einmal gewonnen, auch konstitutionell zur Geltung zu bringen. Daß die Majorität überhaupt von einer Adresse Umgang genommen, das fällt uns nicht ein zu tadeln; schon früher haben wir die Ansicht ausgesprochen, daß jetzt eine Adresse nicht mehr an der Zeit sei. Wohl aber hätte es die Würde der Kammer und ihre Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber verlangt, daß sie ihr Urtheil über die Politik der Regierung in eine motivirten Tagesordnung niederlegte. Und was soll man zu der politischen Festigkeit der Partei Bodelschwingh-Geppert sagen, die eine motivirte Tagesordnung einbringt und hernach für die einfache, *gegen* ihre motivirte Tagesordnung stimmt? Diese Unentschiedenheit läßt uns sehr Schlimmes für die nächste Zukunft befürchten. Vorläufig nehmen wir Akt davon, daß diese Partei in der erwähnten motivirten Tagesordnung folgende Verpflichtungen übernommen hat: 1) im Fortgange ihrer Thätigkeit sich über die dem Lande auferlegten Lasten und Leistungen, sowie über die gesammte vom Ministerium befolgte Politik, welche nach ihren bisher bekannt gewordenen Resultaten *die schwersten Bedenken erregt*, sich auszusprechen; 2) daran festzuhalten, daß das Resultat der Dresdener Verhandlungen der Prüfung und Beschlußnahme der Kammern unterliegen müsse. Wir sagen, wir nehmen Akt von diesen Verpflichtungen, um diejenigen, die sie eingegangen, später auf Grund derselben einem ferneren Urtheile zu unterwerfen.

Berlin, 7. Jan. Nach Beendigung der Sitzung der zweiten Kammer fand eine *Berathung des Staats-Ministeriums* statt.

Die *Zollvereins-Konferenz* wird nach Beendigung der in Kassel erfolgten Vertagung in *Wiesbaden* fortgesetzt werden.

Die in der „Elberfelder Zeitung“ enthaltene Mittheilung, daß *die preußische Regierung der österreichischen das Eingehen auf die Zoll-Einigungspläne des Hrn. v. Bruck* zugesichert habe, ist thatsächlich unrichtig. (D. Ref.)

Die erste Kammer wird morgen, den 8ten, um 10 Uhr wieder *Sitzung* halten, und zwar stehen auf der *Tagesordnung*: 1) Bericht über Wahlprüfungen; 2) Interpellation des Abgeordneten v. *Ammon*; 3) Antrag des Abgeordneten *Mätzke* und Genossen; 4) Bericht der Adreß-Kommission über den in der Sitzung am 3ten d. M. hinsichtlich der Adreß-Angelegenheit gefaßten Beschluß, nebst den dazu gehörenden Verbesserungs-Anträgen.

Am 5ten d. M. kamen hier 289 Personen an und reisten 282 ab. *Angekommen*: der königl. großbritannische Capitain und Kabinets-Courier *Wright* von St. Petersburg. *Abgereist*: der Geschäftsträger der hohen Pforte, *Davoud Oglu*, nach Wien; der königl. großbritannische Kabinets-Courier *Townley* nach Stettin.

[*Zur Steuer-Gesetzgebung.*] Den Kammern ist so eben der Entwurf eines höchst wichtigen Gesetzes, *die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommen-Steuer* betreffend, vorgelegt worden, welches zunächst in der zweiten Kammer zur Berathung kommen wird. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes lauten wie folgt:

§ 1. Die im § 1 des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820, unter g angeordnete Klassensteuer, so wie die auf Grund der provisorischen Verordnung vom 4. April 1848 wegen Aufhebung der Mahlsteuer und den Ersatz durch eine direkte Steuer eingeführte Ersatzsteuer wird vom ten d. J. ab aufgehoben. In denjenigen Gemeinden, in welchen unter Beibehaltung der Schlachtsteuer die Mahlsteuer ganz oder theilweise durch eine direkte Steuer ersetzt worden ist, wird die Mahlsteuer vom ten d. J. ab vollständig wieder erhoben. Wo dagegen die Mahl- und Schlachtsteuer ganz abgeschafft ist, behält es dabei sein Bewenden. Den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden wird, wie bisher, ein Drittheil des Roherträgs der Mahlsteuer zur Verwendung für Kommunal-Zwecke überwiesen. — § 2. Statt der aufgehobenen Steuer und beziehungsweise neben der Mahl- und Schlachtsteuer wird vom ten d. J. ab erhoben: a) in allen nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften eine neue Klassensteuer von denjenigen Einwohnern, deren jährliches Einkommen einen Betrag von 1000 Thlr. nicht übersteigt, und b) gleichmäßig im ganzen Staate eine klassifizirte Einkommensteuer von allen Einwohnern, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 1000 Thlr. übersteigt; von den Einwohnern mahl- u. schlachtsteuerpflichtiger Städte jedoch unter der Beschränkung, daß jedem Steuerpflichtigen für die gleichzeitig zu entrichtende Mahl- und Schlachtsteuer jährlich die Summe von 20 Thlr. in Anrechnung gebracht und nur der nach diesem Abzuge übrig bleibende Steuerbetrag zur Einziehung gestellt wird. § 3. Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Ortschaften werden durch den zeitweisen Aufenthalt in einem klassensteuerpflichtigen Bezirk nicht klassensteuerpflichtig, andererseits erlangen Einwohner eines klassensteuerpflichtigen Bezirks durch den zeitweisen Aufenthalt in einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte weder auf den Erlaß der Klassensteuer, noch, so weit sie einkommensteuerpflichtig sind, auf die Bewilligung des Abzugs an der klassifizirten Einkommensteuer für die gleichzeitig zu entrichtende Mahl- und Schlachtsteuer einen Anspruch. Wer einen doppelten Wohnsitz in einem klassensteuerpflichtigen und in einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte hat, ist stets zur Entrichtung des ganzen Jahresbetrags der auf ihn veranlagten Klassen-, beziehungsweise klassifizirten Einkommensteuer verpflichtet. § 4. Die Einführung der Klassensteuer in Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer, so wie der letzteren in Stelle der Klassensteuer kann nur durch ein Gesetz geschehen.

Erster Abschnitt. Vorschriften für die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer. § 5. Der Klassensteuer sind unterworfen: diejenigen Einwohner in nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1000 Thalern nicht übersteigt. § 6. Befreit von der Klassensteuer sind: a) Personen vor vollendetem sechszehnten Jahre; b) alle beim Heer und bei den Landwehrstämmen in Reih und Glied befindlichen Unteroffiziere und gemeine Soldaten, nebst den in ihrer Haushaltung lebenden Mitgliedern ihrer Familie, insofern sie selbst oder diese ihre Angehörigen weder eigenes Gewerbe, noch Landwirthschaft betreiben; c) die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Landwehr und ihre Familien für die Monate, in welchen sie zur Fahne einberufen, so wie die Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, desgleichen die Militär-Beamten für die Zeit, während welcher sie mobil gemacht sind; d) diejenigen zur untersten Stufe der dritten Hauptklasse (§ 9) gehörigen Personen, welche am 1. Januar desjenigen Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr *sechszigstes* Lebensjahr bereits zurückgelegt haben; e) Arme, die aus öffentlichen Kassen eine fortlaufende Unterstützung erhalten oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden; f) Fremde, wofür in dieser Beziehung nur Ausländer zu achten sind, welche sich noch nicht ein volles Jahr an demselben Orte des Inlandes aufgehalten haben, sofern sie nicht des Erwerbes oder ihrer Ausbildung wegen, ihren Aufenthalt im Inlande nehmen; g) die Inhaber des eisernen Kreuzes und die zu ihrem Hausstande gehörigen Familienglieder, so weit sie zur 3ten Hauptklasse (§ 9 zu c.) gehören; h) diejenigen, welche auch ohne besondere Auszeichnung erlangt zu haben, in dem vaterländischen, oder als Eingeborene eines damals noch nicht zum Preußischen Staate gehörenden Landestheils in einem verbündeten oder andern Heere an einem der Feldzüge von 1806 bis 1815 Theil genommen haben, für ihre Person und ihre Angehörigen, so weit sie zu den beiden untern Stufen der dritten Hauptklasse gehören. § 9. Die Steuer beträgt monatlich: a) in der *ersten* Hauptklasse und zwar: 1) in der ersten Stufe 2 Thlr. 2) In der zweiten Stufe 1 Thlr. 20 Sgr. 3) In der dritten Stufe 1 Thlr. 10 Sgr. 4) In der vierten Stufe 1 Thlr. b) In der *zweiten* Hauptklasse und zwar: 5) in der fünften Stufe 25 Sgr., 6) in der sechsten 20 Sgr., 7) in der siebenten 15 Sgr., 8) in der achten 12 Sgr. 6 Pf., 9) in der neunten 10 Sgr. c) In der *dritten* Hauptklasse und zwar: 10) in der zehnten Stufe 7 Sgr. 6 Pf., 11) in der eilften 5 Sgr. für die Haushaltung wie für den Einzelnsteuernden, 12) in der zwölften Stufe 1 Sgr. 3 Pf. für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe aus derselben Haushaltung niemals mehr als drei Personen zur Steuer herangezogen werden dürfen.

Zweiter Abschnitt. Vorschriften für die Veranlagung und Erhebung der klassifizirten Einkommensteuer. § 15. Der klassifizirten Einkommen-Steuer sind mit Ausnahme der Mitglieder des königlichen Hauses und der beiden Hohenzollernschen Fürstenhäuser alle Einwohner des Staats, so wie die im Auslande sich aufhaltenden Staatsangehörigen unterworfen, welche selbstständig, beziehungsweise unter Hinzurechnung des etwaigen besondern Einkommens der zu ihrem Haushalte gehörigen Familienglieder, ein jährliches Einkommen von mehr als 1000 Thlr. beziehen. § 19. Die Steuer beträgt monatlich: in der 1. Steuerstufe 2 Thlr. 15 Sgr., in der 2. 3 Thlr., in der 3. 3 Thlr. 15 Sgr., in der 4. 4 Thlr., in der 5. 5 Thlr., in der 6. 6 Thlr., in der 7. 7 Thlr., in der 8. 8 Thlr., in der 9. 9 Thlr., in der 10. 10 Thlr., in der 11. 12 Thlr., in der 12. 15 Thlr., in der 13. 18 Thlr., in der 14. 24 Thlr., in der 15. 30 Thlr., in der 16. 40 Thlr., in der 17. 50 Thlr., in der 18. 60 Thlr., in der 19. 80 Thlr., in der 20. 100 Thlr., in der 21. 130 Thlr., in der 22. 160 Thlr., in der 23. 200 Thlr., in der 24. 250 Thlr., in der 25. 300 Thlr., in der 26. 350 Thlr., in der 27. 400 Thlr., in der 28. 450 Thlr., in der 29. 500 Thlr., in der 30. 600 Thlr.

[*Zur Preßgesetzgebung.*] Das vom Ministerium der ersten Kammer vorgelegte neue „*Gesetz über die Presse*“ unterscheidet sich von den bisher geltenden „provisorischen Verordnungen“ vom 30. Juni 1849 und 5. Juni 1850 schon durch den äußeren Umfang. Es besteht in 5 Abschnitten aus 87 §§. Der *erste Abschnitt* handelt vom *Gewerbebetriebe*. Eine Konzession hierzu müssen Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler ꝛc. bei der Bezirks-Regierung nachsuchen. Diejenigen, welche im Besitze des Gewerbebetriebes sich bereits befinden, sollen sie innerhalb 3 Monaten nachsuchen und erhalten. Sind sie bereits in Folge des Gewerbebetriebes verurtheilt, so sollen sie wie alle Diejenigen, welche das Gewerbe erst beginnen wollen, die Genehmigung nur dann erhalten, „wenn die Behörde sich von der Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit, so wie von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung des Unternehmers Ueberzeugung verschafft hat.“ Buchhändler und Buchdrucker sollen sie nur dann erhalten, wenn sie den Nachweis führen, daß sie das Gewerbe ordnungsmäßig erlernt haben. Eine Verurtheilung berechtigt die Behörde, die ertheilte Genehmigung zurückzuziehen. Die bestehende Bestimmung über Hinterlegung der Zeitschriften bei der Polizeibehörde ist (s. 6) auf sämmtliche Druckschriften ausgedehnt. Dieselben müssen 12 Stunden vor der Ausgabe oder Versendung hinterlegt werden. Die folgenden Vorschriften dieses Abschnittes sind gleichlautend mit den jetzt geltenden; sie beziehen sich auf den Straßenverkauf, die Plakate, die Signatur der Schriften u. dgl. — *Abschnitt II. Von der periodischen Presse.* Auf jeder Zeitung und Zeitschrift muß ein verantwortlicher Redakteur genannt sein, mit Ausnahme solcher, „welche von den Kammern oder königlichen Behörden herausgegeben werden.“ **„Als Redakteure dürfen nur solche einzelne Personen zugelassen werden, die unbedingt rechtsfähig sind, sich im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte befinden, und im Bereich der preußischen Gerichtsbarkeit ihren persönlichen Gerichtsstand haben.“** Militärs, so wie mittelbare und unmittelbare Staatsbeamte, auch solche, *die ihr Amt unentgeltlich verwalten*, bedürfen der Erlaubniß ihrer vorgesetzten Dienstbehörde. Die Bestimmungen über die *Kautionen* sind im Wesentlichen unverändert geblieben, die Beträge und deren Klassifikation sind die der Verordnung vom 5. Juni v. J. Von der Kaution befreit sind wie bisher amtliche, wissenschaftliche, technische ꝛc., nicht aber *gewerbliche*, die nach der Verordnung vom 5. Juni v. J. frei waren. Die Bestellung der Kaution muß wie bisher in *baarem Gelde*, gegen 4 pCt. Zinsen, erfolgen. Die Einziehung der ganzen Kaution bei der dritten Verurtheilung fällt weg. — „Oeffentliche Aufforderungen zur Aufbringung der wegen eines Preßvergehens oder Verbrechens verwirkten Strafen sind verboten.“ — *Abschnitt III. Von dem Strafverfahren.* Drei Grade von Uebertretungen werden unterschieden: 1) *Preßpolizei-Uebertretungen* sind Handlungen, die mit Geldbuße bis zu 50 Rtl. oder Gefängniß bis zu 6 Wochen; 2) *Preßvergehen*, die mit Geldbuße von mehr als 50 Rtl. oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren; 3) *Preßverbrechen*, die mit höheren Strafen bedroht sind. **Nur die letztern gehören vor die Schwurgerichte. Die Vorschriften über Konfiskation sind wesentlich nicht geändert.** — *Abschnitt IV. Von der Verantwortlichkeit für die durch die Presse verübten Gesetzes-Uebertretungen.* „Für das durch eine Druckschrift begangene Verbrechen oder Vergehen ist Jeder verantwortlich, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint.“ Verfasser und Herausgeber sind jederzeit strafbar, der erstere nur dann nicht, wenn die Veröffentlichung ohne seinen Willen erfolgt ist. Verleger, Kommissionär, Sortiments-Buchhändler, Antiquare und sonstige gewerbsmäßige Verbreiter sind unter allen Umständen für den *Inhalt politischer oder religiöser Schriften* verantwortlich, *wenn der Umfang 5 Druckbogen nicht übersteigt.* Verleger und Kommissionär einer verurtheilten Schrift sind *jedenfalls* mit einer Geldbuße von 25—200 Thlr. bei Preßvergehen, mit 50 bis 500 Thlr. bei Preßverbrechen, abgesehen von der sonst verwirkten Strafe, zu belegen. *Der Redakteur* ist jederzeit, auch *ohne Nachweis der Mitschuld, für den Inhalt einer periodischen Schrift verantwortlich und außer der sonst verwirkten Strafe bei einer Polizei-Uebertretung mit 5—50 Thlr., bei einem Vergehen mit 10 bis 200 Thlr., bei einem Verbrechen mit 100 bis 1000 Thlr. zu belegen. Diese Geldbuße ist aus der Kaution zu entnehmen. Abschn. V. Von den Strafen.* Dieser Abschnitt, der umfangreichste (§§ 46—87) enthält eine Menge ganz neuer und singulärer Bestimmungen über die Verletzung der zur Ordnung der Presse gegebenen Vorschriften, über strafbare Aufforderung und Anreizung und dergl. Hier findet sich (§ 55) die den *Postdebit* betreffende Bestimmung: „Ist wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift eine Strafe erkannt, so ist die Staats-Regierung befugt, die fernere Debitirung des Blattes durch die Postverwaltung einzustellen.“ Die Strafen für Beleidigung der „Oberhäupter befreundeter Staaten“, welche der Entwurf zum Strafgesetzbuch enthält, findet sich auch hier, gleichfalls mit der Voraussetzung der Reciprocität. Unter den Personen und Körperschaften, deren Beleidigung besonders verpönt ist, (Kammer-Abgeordnete, Behörden, Mitglieder der bewaffneten Macht und dergl.) sind neu aufgeführt: Zeugen und Sachverständige. Die Strafe ist 1 Monat bis 2 Jahr, unter mildernden Umständen 10—300 Rtl. Dieselbe Strafe trifft den, welcher eine dieser Behörden oder Körperschaften zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses durch die Presse zu zwingen oder auf die Aussagen von Zeugen oder Sachverständigen einzuwirken, oder die von Geschworenen und Gerichten gepflogenen Berathungen und Aussprüche in gehässiger Weise zu besprechen. Eigenthümlich ist § 69: „Die Namen der Geschworenen dürfen in Zeitungen nur bei der Mittheilung über die Bildung des Schwurgerichtes genannt werden. (Strafe: 8 Tage bis 1 Jahr.) Gleiche Strafe trifft denjenigen, der eine Anklageschrift oder ein anderes Schriftstück eines Kriminalprozesses veröffentlicht, bevor die mündliche Verhandlung stattfindet.“ Es folgen in den §§ 70—79 die Bestimmungen über Verletzungen der Ehre. Hierauf im § 80 eine Bestimmung gegen Gotteslästerung, Beleidigung der christlichen Kirchen und der korporativen Religionsgesellschaften, — Gefängniß von 1 Mon. bis 3 Jahr, unter mildernden Umständen 20—1000 Rtl. Angriffe auf die Ehe, Familie, Eigenthum, sittliche Einrichtungen werden mit 10—300 Rtl. oder Gefängniß von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft. § 82 bestimmt die Verjährung auf 6 Monate nach der Veröffentlichung. § 84 endlich ertheilt dem Minister des Innern die Befugniß, die Verbreitung außerhalb der preußischen Staaten erscheinender Schriften zu untersagen.

Die Mittheilung in der gestrigen Nummer der C. C. aus einem Schreiben aus *Posen*, welche meldet, daß die Grundbesitzer der Stadt Posen sehr erfreut über den Ministerial-Erlaß seien, welcher sie von dem Zwange entbindet, ihre Gebäude in der Provinzial-Feuer-Sozietät zu versichern, ist, wie wir aus guter Quelle erfahren, eine irrthümliche, jedenfalls verfrühte. Es hängt nämlich das Arrangement in dieser Angelegenheit nicht sowohl von dem Ministerium als von den Beschlüssen der betreffenden Provinzial-Vertretung ab, die, wie uns mitgetheilt, sich noch nicht im Sinne der von den Posener Grundbesitzern gehegten Wünsche entschieden hat. (C. C.)

Deutschland.

Die Konferenzen zu Dresden.

Dresden, 5. Januar. Die Mittheilungen von hier fließen spärlich, indem die Bevollmächtigten ein tiefes Geheimniß beobachten. Es wird diesen Herren bis jetzt jedoch sehr leicht, der übernommenen Verpflichtung, reinen Mund zu halten, vollkommen zu genügen, da noch nicht viel geschehen ist, was besonderes Interesse für die Oeffentlichkeit hätte, und Alles, was hierauf Anspruch machen kann, trotz der Verbote, dennoch den Weg in diese hinaus gefunden hat. — Die Kommissionen überstürzen sich nicht in ihren Arbeiten, man läßt sich zu allen Dingen gemächlich Zeit. Die *Diners und Soireen*, zu welchen die Konferenzbevollmächtigten fast täglich in ununterbrochener Folge geladen werden, lassen bis jetzt noch kein politisches Mißbehagen aufkommen. Einzelne Bevollmächtigte erklären zwar unaufhörlich, dieses thatenlose Leben nicht länger führen zu wollen. Mit diesen Protesten ist es jedoch am Ende nicht so ernsthaft gemeint, denn die Küche bei *Hofe*, bei dem Prinzen *Johann* und bei dem Minister des *Auswärtigen* findet man doch immer wieder ganz vortrefflich. Heute speisten die Konferenz-Minister wieder beim Könige, morgen giebt Hr. v. *Beust* ein großartiges Abendessen und so geht es fort. Man ist Tag für Tag beschäftigt. Das deutsche Vaterland bezahlt zwar eine erkleckliche Summe an *Gehalten, Diäten* und *Reisekosten* für die Zeit, welche die Staatsmänner in Dresden dem Gemeinwohle opfern. Finanzielle Ersparnisse kommen jedoch bei solchen Anlässen am Wenigsten in Betracht. Deutschland wird das Glück des neuen Grund-Gesetzes, welches hier zu Stande gebracht werden soll, noch früh genug erhalten, wenn es auch noch einige Monate länger darauf warten und sich einstweilen mit der Herrschaft des alten Bundestages begnügen muß.

Vielen Personen und auch vielen Bevollmächtigten ist die neueste Stellung der beiden Großmächte zu einander noch nicht klar. Sie wollen enträthseln, ob Oesterreich mit Preußen gegen die Mittelstaaten oder mit den Mittelstaaten gegen Preußen operirt. Eine Zeit lang wird dieses Verhältniß noch mannigfachen Deutungen zum Gegenstande dienen können, endlich wird sich jedoch herausstellen, daß *Oesterreich die Stellung niemals aufgegeben, die es bis zu der Olmützer Zusammenkunft offenkundig besetzt hielt.* — Die Kommission für Organisation der Bundesbehörde, welcher Oesterreich präsidirt und in der neben den Mittelstaaten nur *Preußen* und *Sachsen-Weimar* noch Stimmen haben, hielt zwei Sitzungen. Der österreichische Bevollmächtigte wurde zum Berichterstatter ernannt und hat somit von den Mittelstaaten einen Beweis des Vertrauens und der Uebereinstimmung erhalten. Der Dualismus ist es *nicht*, den Oesterreich will und durchsetzen wird. Daß Preußen bereits seine förmliche definitive Zustimmung zu der alleinigen Ausübung der Exekutive durch Oesterreich gegeben habe — wie Berichte aus Wien behaupten — ist nach dem, was man hier in unterrichteten Kreisen in der Angelegenheit weiß, nicht richtig. Die Stärkung der *Mittelstaaten* durch Anschluß der kleinen Gebiete an dieselben paßt besser in Oesterreichs Pläne, als der Dualismus, und es wird sich lieber auf diese Weise die Zustimmung der Mittel- und eines großen Theils der Kleinstaaten sichern, als daß es auf den von Preußen gewünschten und als bereits erreicht proklamirten *Dualismus* eingehen wird. — Die Kleinstaaten haben fast sämmtlich mehr Neigung und Vertrauen zu *Oesterreich* als zu Preußen, und trauen dem ersteren nicht die Absicht zu, sie gänzlich zu absorbiren, welche sie bei Preußen nach dem Aufgeben der Unionsverfassung und dem Fallenlassen der vertragsmäßigen Allianzen unbedingt voraussetzen.

Die Berathungen über *Zoll- und Handels-Einigung*, von welchen man so viel Aufhebens macht, werden nicht weit führen. Man wird es im besten Falle höchstens bis zu einer Einigung über *Münze, Maaß* und *Gewicht* bringen und Uebergangsbestimmungen und Vermittlungszollsätze festsetzen. Wenn im Zollverein das Geschrei schutzzollsüchtiger Fabrikanten und die Unkenntniß der Regierungen in Betreff der Naturgesetze des Verkehrs eine gedeihliche, volkswirthschaftliche Entwicklung aufgehalten, so ist dies in *Oesterreich* noch mehr der Fall. Der *neue Tarif*, mit dem die österreichische Regierung jetzt so behutsam hervortritt, setzt an Stelle der Prohibition unvernünftige Schutzzölle, welche dieselbe Bedeutung und denselben Einfluß auf die Industrie üben, als die *Prohibitivzölle* von ehedem. Die Zolleinigung mit Oesterreich könnte nur dadurch auf eine die deutschen Interessen nicht gefährdende Weise herbeigeführt werden, daß Oesterreich in mehreren Perioden und Abstufungen mindestens auf die Zollsätze des Zollvereins herabginge. Zu dieser Erkenntniß sind die meisten Regierungen gelangt. *Unmittelbar* aus den hiesigen Berathungen kann die mitteleuropäische Zollunion unmöglich hervorgehen. Darüber kann man sich in Preußen vollkommen beruhigen. Herr v. *Bruck* soll, wie man sagt, ehedem als Triester Kaufmann ein radikaler Freihändler gewesen sein. Der österreichische Herr Handelsmeister hat jetzt zwar den Muth, der Börse das Ausrufen der Course zu verbieten, aber die kleinlichen im Großen und Ganzen höchst unbedeutenden Tarifänderungen werden dem befürchteten Widerspruch einer Anzahl Industrieller gegenüber mit großer Aengstlichkeit und dabei doch mit der Prätension eines ungeheueren Reformwerkes vorgeführt. Die zerrütteten Finanzverhältnisse haben den größern Verkehr Oesterreichs aufs Tiefste erschüttert und die Regierung befürchtet deshalb durch Tarifänderungen die Mißstimmung der industriellen Welt, d. h. einer Anzahl tonangebender Fabrikanten noch zu steigern. — Indessen ist die schutzzollbedürftige Industrie Oesterreichs im Vergleich mit seiner Bodenproduktion höchst geringfügig. Das freihändlerische Interesse überwiegt dort noch weit mehr als im Zollverein. Wenn sich daher dort vielleicht in einiger Zeit die Regierung zu verständigen und kühnen Thaten in der Zoll-Gesetzgebung entschließt, so droht Preußen, welches noch immer mit von der Heydtschen Plänen arbeitet, allerdings die Gefahr, volkswirthschaftlich von Oesterreich überholt zu werden, wie es jetzt diplomatisch besiegt ist. (Nat. Z.)

[*Keine Einigung zwischen Oesterreich und Preußen.*] Von vielen Seiten wird die Vermuthung aufgestellt, daß, wiewohl bisjetzt zwischen den *beiden Großmächten Deutschlands noch kein Bruch da ist, doch sehr leicht in der nächsten Zukunft eintreten kann.* Wie wir in der letzten Nummer unseres Blattes andeuteten, daß *Oesterreich* in dem Entgegenkommen des hiesigen Kabinets nichts weiter, als eine *Unterwerfung Preußens* erblicke, so bestätigen dieses die ministeriellen Organe Oesterreichs und die des alten Bundes immer mehr und mehr. Dieselben treten von Tage zu Tage immer offener mit ihren Bestrebungen hervor, und wollen in dem Wirken Preußens zur Schlichtung der Wirren in Kurhessen und Schleswig-Holsteins nichts weiter als eine *assistirende Beihülfe für Oesterreich erblicken.* Und in diesem Sinne ist auch von österreichischer Seite stets, wenn es auf thatsächliches Vorgehen ankam, gehandelt worden. Noch heute tritt Graf *Leiningen* in Kurhessen stets nur als *Kommissarius des alten Bundes* auf, trotz der anders lautenden Verabredung. Ebenso ward auf den *Olmützer Konferenzen* beschlossen, daß Oesterreich und Preußen gemeinsam die *schleswig-holsteinische* Streitfrage auf der Basis des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 erledigen sollten, und die beiden Großmächte verpflichteten sich, die Rechte und Ansprüche Holsteins, so weit sie durch diesen Beschluß festgehalten worden sind, zu schützen. Nachdem die beiden Kommissäre ihre Thätigkeit in den Herzogthümern angefangen haben, liest man in allen ministeriellen österreichischen Organen, daß *Preußen gedrängt* worden sei, sich in Betreff Schleswig-Holsteins dem Londoner Protokoll und den Beschlüssen der vier Großmächte anzuschließen. Aus *Dresden* hören wir, daß von den Bevollmächtigten der deutschen Regierungen in Betreff der künftigen Bundesgewalt für Deutschland

noch gar kein Beschluß gefaßt worden; man weiß also noch nicht, ob sich Oesterreich für den von Preußen aufgestellten Dualismus oder für die Trias oder den alten Bundestag entscheiden werde. Nach den äußeren Anzeichen aus Dresden zu schließen, scheint Oesterreich immer mehr und mehr mit den gegen den preußischen Dualismus sich ausgesprochenen Mächten Hand in Hand gehen zu wollen. (Voss. Z.)

Preußen hat ziemlich bestimmt erklärt, auf einen österreichischen Vorschlag, — welcher die Exekutive Preußen und Oesterreich übergiebt, für Differenzen zwischen diesen beiden Mächten aber ein entscheidendes Kollegium, (welches aus Baiern mit einer Stimme, den übrigen drei Königreichen und den Großherzogthümern zusammen mit 2 Stimmen bestehen sollte,) niedersetzt, — nicht eingehen zu wollen. Neben Preußen haben sich auch die kleinen Staaten gegen diesen Vorschlag entschieden ausgesprochen.

Dresden, 6. Januar. Wie uns mitgetheilt wird, findet Mittwoch den 8. Januar, Abends 8 Uhr, in den Sälen der zweiten Etage des königl. Schlosses ein großer Hofball statt, wobei sämmtliche am königl. Hofe vorgestellte Damen und Herren, so wie die Mitglieder der beiden Kammern, ohne besondere Einladung zu erscheinen berechtigt sind.

Wie wir vernehmen, hat gestern im Brühl'schen Palais die erste Kommission der Konferenz (Bundesbehörde und Bundesgebiet, Vorsitz Oesterreich) und heute die zweite Kommission (Wirkungskreis des obersten Bundesorgans und Beziehungen des Bundes und der Einzelstaaten zu einander, Vorsitz Preußen) eine Sitzung abgehalten. — Als Konferenzbevollmächtigte sind weiter eingetroffen für Holstein der königl. dänische Gesandte in Frankfurt, Baron v. Bülow. (Dr. J.)

Kassel, 5. Jan. [Einmarsch der Oesterreicher.] Heute nach 1 Uhr kamen die ersten Truppen von dem Korps des Generals Legeditsch hier an. Sie bestanden aus dem 3. Jägerbataillon, einer Sechspfünder-Fußbatterie und einem Bataillon des Regiments Wellington. Die Stäbe und Musikchöre der hier liegenden verschiedenen Truppen erwarteten sie am Leipziger Thore, der Kurfürst zu Pferde auf dem Friedrichsplatze. Es war ein interessanter Anblick, als der Kurfürst mit der glänzenden Suite verschiedenartiger Uniformen an der Front der in Parade aufgestellten Truppen hinsprengte. Auch der Graf v. Leiningen befand sich in der Nähe des Kurfürsten, nicht aber der General v. Peucker. Nachdem die Truppen defilirt hatten, begab sich der Graf v. Leiningen nach dem Gasthause zum König von Preußen und holte den General v. Peucker dort ab, der in einem Wagen nach dem Friedrichsplatze fuhr und da ausstieg. Die Truppen hatten sich inzwischen noch einmal in Parade aufgestellt, und erwiesen dem preußischen Kommissar, als derselbe zu Fuß, gefolgt von der ganzen Suite der Offiziere zu Roß, an der Front hinabging, die militärischen Ehren. Der Kurfürst hatte sich schon vorher ins Palais zurückbegeben. — Die Umquartierung der Preußen, die ich schon vor einigen Tagen anzeigte, hat erst heute gegen Abend stattgefunden. Es herrscht unter ihnen darüber wohl nicht mit Unrecht einige Unzufriedenheit, da die Quartiere in der Unterneustadt und Altstadt durchschnittlich weniger gut sind als in der Oberneustadt. Etwa 70 der in der Unterneustadt angewiesenen Quartiere sind von den preußischen Quartiermachern gar nicht angenommen, weil sie gar zu schlecht befunden worden. In die Oberneustadt und die Freiheit sind die heute eingetroffenen Oesterreicher gelegt. (D. A. Z.)

** **Kassel**, 6. Januar. [Tagesbericht.] Dem Stadtrath ist vom Grafen Leiningen der Befehl zugegangen, binnen 3 Tagen die Erklärung abzugeben, daß er unbedingt die September-Verordnung zur Ausführung bringen wolle, falls es von ihm verlangt werde, widrigenfalls gegen ihn nunmehr mit verschärften Maßregeln vorgeschritten werden soll. Die Frist läuft den 8. d. M., Mittags 12 Uhr, ab. Daß man von dem Stadtrathe mehr verlangt, wie von allen Behörden des Landes, ist hiermit auf das Bestimmteste zwar ausgesprochen, nicht aber das Warum? — Das österr. Armeekorps, welches hier bis zum 19. d. M. durchmarschiren wird, besteht aus 16 Bataillonen Infanterie, 4 Regimentern Kavalerie, 4 Batterien Artillerie, 4 Raketen-Batterien, 1 Sanitäts-Kompagnie, Train ꝛc. und theilt sich hier in zwei Kolonnen, wovon die eine über Hörter und die andere über Münden marschieren wird.

[Die Exekutionen], welche hier vollzogen werden, würden vielleicht noch lästiger ausfallen, wenn nicht der brave Generallieutenant v. Peucker sich ins Mittel gelegt hätte. Wenn auch die vielen Bemühungen des Generals nicht immer von dem besten Erfolge gekrönt sind, so hat die Vermittelung, welche derselbe hier zwischen den Behörden und der Regierung angebahnt hat, wesentlich dazu beigetragen, daß die Möglichkeit einer Rückkehr zu geordneten Zuständen uns viel näher liegt, als man vielleicht glaubt. Die brennende Frage der letzten Tage war die Unterwerfung des Stadtraths. Graf Leiningen verlangte die unbedingte Unterwerfung unter die Septemberverordnungen resp. Anerkennung derselben, während der Stadtrath seinerseits erklärte, daß er die gedachten Verordnungen als nicht zu Recht bestehend ansehe. Was die Vollziehung derselben aber betreffe, so berühre ihn diese Frage nicht weiter, da diese nicht in den Bereich seiner amtlichen Wirksamkeit falle. Der eine Theil beharrt mit Entschiedenheit auf seiner Forderung, der andere mit gleicher Hartnäckigkeit auf der Weigerung. Die Folge war, daß jedem Mitgliede des Stadtraths 10 Mann Exekution ins Haus gelegt wurde. So drückend diese Last auch für die Magistratsmitglieder sein mochte, so konnten sie sich in den letzten Tagen dennoch nicht entschließen, nachzugeben und zwar nicht einmal auf die Drohung hin, daß die Exekution verstärkt werden solle, wenn man der Forderung nicht nachkomme. Generallieutenant v. Peucker, dem man überall mit vielem Vertrauen entgegenkam, übernahm auch hier wieder die Rolle eines Vermittlers. Er faßte eine Erklärung ab, wonach der Stadtrath unbeschadet seiner entgegengesetzten Ansicht, da seine Mitwirkung bei der Ausführung der Septemberverordnungen zusagt, wo dieselbe in den Bereich seiner amtlichen Thätigkeit fällt. Ich zweifle nicht, daß diese Erklärung, mit der sich der Graf Leiningen endlich zufrieden gestellt hat, wird angenommen werden, und zwar wird sie um so weniger beanstandet werden, als es gewiß ist, daß im entgegengesetzten Falle die Gewaltmaßregeln bedeutend verschärft würden. Außer dem Stadtrath haben jetzt sämmtliche Behörden nachgegeben. (Ref.)

Kassel, 7. Januar. Es sind Aussichten vorhanden, daß der Stadtrath die von ihm gewünschten Erklärungen noch abgeben werde. Hiemit würde die Thätigkeit des Grafen Leiningen als Exekutionskommissar beendet sein und sich dann beide Kommissarien den Vorbereitungen zur definitiven Entscheidung unserer Angelegenheit widmen können. (Ref.)

Darmstadt, 4. Januar. [Die Besatzung Rastatts.] Heute traf ein 1200 Mann starkes Bataillon des rühmlichst bekannten österreichischen Infanterie-Regiments „Benedek" mit dem Stabe und mit der Musik hier ein, um hier zu übernachten und morgen früh mit der Eisenbahn weiter nach der Festung Rastatt zu gehen, zu deren Besatzung dasselbe gehören wird. Morgen und übermorgen folgen noch zwei Bataillone des Regiments nach. (F. J.)

Hannover, 6. Januar. [Der Durchmarsch.] Gestern sind bereits der Hauptmann vom Generalstabe, Cordemann, und der Assessor Flügge, Letzterer als Kriegskommissar, von hier in das österreichische Hauptquartier des Feldmarschall-Lieutenants Legeditsch abgegangen, um die Exekutions-Truppen durch die hannoverschen Landestheile zu dirigiren. Dieselben werden etwa am 13ten, 14ten und 15ten d. M. von Hildesheim ab per Eisenbahn bis Uelzen befördert werden, und von da über Dannenberg und Lüchow auf den preußischen Ort Wittenberge marschiren, um die dortige Eisenbahnbrücke zum Uebergange über die Elbe zu benutzen.

Dem Vernehmen nach sind von der hiesigen österreichischen Gesandtschaft 21,000 Mann, die per Eisenbahn zu befördern wären, angemeldet; außerdem werden aber noch 1500 Mann Kavalerie — das böhmische Regiment „Windischgrätz" Chevauxlegers — und 95 bis 100 Stück Geschütz nach Holstein passiren. — Die von preußischer Seite zur Pacificirung Holsteins bestimmten Truppen werden, wie wir hören, nur als Reserve außerhalb Holsteins aufgestellt werden. (Nieders. Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

□ **Kiel**, 6. Januar. Endlich sind die Kommissäre, die Generäle v. Thümen und v. Mensdorf-Pouilly, hier angelangt. Dieselben kamen mit dem Vormittagszuge, der eine halbe Stunde früher als gewöhnlich, um $10\frac{3}{4}$ Uhr, eintraf. Auf dem Bahnhofe waren daher weniger Menschen versammelt als in den vorhergegangenen Tagen. Mehrere Deputirte begaben sich von der Sitzung nach dem Bahnhofe. Die Kommissäre erschienen in Civilkleidern, wahrscheinlich um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken. Empfangen wurden sie vom Stadt-Kommandanten. Keinerlei Aeußerung wurde mindestens ihnen vernehmbar. Vom Bahnhofe fuhren sie nach Brandt's Hotel, wo für sie 3 Zimmer, bezüglich 2 für Oesterreich und 1 für Preußen, bereit gehalten waren. Kleine Gruppirungen von Neugierigen finden vor ihrem Absteigequartier, welches in der Holstenstraße, dem belebtesten Stadttheile liegt, anhaltend statt. — Gleichzeitig mit ihnen ist das 9te Musketier-Bataillon hier eingerückt und hat mit den Dragonern sofort die Wachen bezogen, nachdem bereits seit einigen Wochen diese von der Bürgergarde nicht mehr innegehalten worden. Das neue Militär soll theils des Umschlags, theils auch wegen anderer Eventualitäten, hierher verlegt sein. — Ehrenwachen vor Brandt's Hotel erblickt man nicht, und doch waren diese schon designirt; die Kommissäre haben dieselben, wie wir hören, abgelehnt. — Um $1\frac{1}{2}$ Uhr hört man von unseren Marineschiffen aus Salutschüsse. Die Kommissäre fahren durch die Stadt. Wir erblicken auf dem Markte eine kleine Droschke, worin der Bundestag und die Dresdener Konferenzen eingeschlossen sind. Die ganze Wache tritt vor ihr präsentirend unter die Waffen. Von da wendet sich die Droschke in die flämmische Straße und hält vor dem Winterquartier des Statthalters, Grafen Reventlow an. Wir sehen einen blutjungen weißbegoldeten und einen ältlichen General in preußischer Uniform aussteigen. Jeder von ihnen ist von einem militärischen Sekretär begleitet. — Sie hielten sich bei Reventlow etwa $\frac{1}{2}$ Stunde auf, worauf sie zu Fuße ein paar Häuser weiter zum Stadt-Kommandanten gehen, um ihm wahrscheinlich wegen seines Empfanges eine Gegen-Visite zu machen. Nach 5 Minuten fahren sie schon wieder zurück nach Brandt's Hotel. — So weit geht unsere Relation bis zu Abgang des heutigen Nachmittagsbahnzuges. — Wir bemerkten, daß Mensdorf den Herrn v. Thümen immer zuerst ein- und aussteigen ließ. — Bis jetzt ist über die große Mission der Herren Kommissäre noch nicht verhandelt worden. Aber noch im Laufe des Tages wird, und zwar in Brandt's Hotel, in Gegenwart der Kommissäre, der Statthalter und sämmtlicher Departements-Chefs, eine Konferenz gehalten werden.

Eine Proklamation der Kommissäre wird erst nach Verlauf von einigen Tagen zu erwarten sein. Wie wir hören, ist man sowohl österreichischer als preußischer Seits entschlossen, an dem Bundesbeschluß vom 17. September 1846, betreffend die Wahrung der Rechte der Herzogthümer, festzuhalten. In Betreff der Pazifikation wird Dänemark, wie wir vernehmen, auf das Manifest und die Proklamation vom 14. Juli v. J. wesentliche Rücksicht nehmen und verlangt, daß die Statthalterschaft ungesäumt abtrete; die Regierungen von Oesterreich und Preußen jedoch bestehen darauf, daß dieselbe noch so lange im Amt verbleibe, bis erst die nöthigen Anordnungen zur Pazifikation von ihr selbst getroffen seien. (Börsen-Halle.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 7. Jan. Sämmtliche Lehrer aus dem Piaristen-Orden sind verpflichtet, binnen zwei Jahren die Lehramtsprüfung abzulegen. — Der Justizminister traf die Einrichtung, daß ungarische Juristen, die sich dem Richteramt widmen, Stipendien erhalten, um in der Lage zu sein, sich in Wien für ihren künftigen Beruf auszubilden. — Zu Kommissionsreisen für den Staatsdienst wird ein eigenes Donauschiff von Eisen verfertigt. — Der Ankauf von Artillerie-Zug- und Reit-Pferden, sowie der ordinären Zug- und Packpferde wurde eingestellt. Der Ankauf von Kavallerie-Remonten wird aber noch fortgesetzt, um den Abgang bei der Armee zu decken. — Nach Berichten aus Konstantinopel dauern die Unterhandlungen wegen Freilassung Kossuths noch immer fort, da ihn Oesterreich noch länger internirt wissen will. Die Pforte soll übrigens geneigt sein, nächstens alle magyarischen Flüchtlinge nach England zu entlassen.

Prag, 5. Januar. [Ein neuer politischer Prozeß.] Die vor wenigen Tagen erfolgten kriegsrechtlichen Verurtheilungen beschäftigen noch immer lebhaft die öffentliche Meinung. Die Jugend der Verurtheilten hätte erwarten lassen, daß die Urtheile milder ausgefallen wären, auch scheint selbst die Militärbehörde unter gewissen Bedingungen geneigt gewesen zu sein, eine namhafte Ermäßigung der Haftzeit eintreten zu lassen. Diese Bedingung war nämlich, daß die Verurtheilten um ihre Begnadigung ansuchen sollen, allein dies geschah nicht. Nachdem die 24 Jünglinge am 31. Dezember Morgens ihr Urtheil publizirt erhielten, zögerte man noch 3 Tage mit der amtlichen Publikation, und erst, als auch in dieser Zeit kein Gnadengesuch der Verurtheilten anlangte, erfolgte die offizielle Bekanntmachung. Es sei hier noch erwähnt, daß der einzige, ab instantia losgesprochene Adolf Makowiczka nicht in Freiheit gesetzt, sondern auf Anlaß eines Statthalterei-Dekrets sogleich assentirt und einer Strafkompagnie in Leitmeritz eingereiht wurde. Dienstag, am 7., wird die Prager Zeitung eine zweite Reihe von Verurtheilungen publiziren; unter ihnen wird auch der ehemalige Abgeordnete Dr. Zimmer, dann Sabina, Arnold Fric und andere, meist czechische Gefangene, sich vorfinden. Dr. Sladkowsky bleibt noch ferner in Untersuchungshaft. Während die Untersuchungen der Maigefangenen ihrem Ende näher geführt werden, wird ein zweiter Prozeß, den man als längst beendet zu betrachten geneigt war, wieder aufgenommen. Es betrifft dies die Juni-Ereignisse im Jahre 1848. Sowohl in der Stadt als auf dem Lande haben im Laufe dieser Woche fast allnächtlich Verhaftungen stattgefunden. In Prag wurden gestern fünfzehn Personen inhaftirt. Die Verhaftung der Herren Franz Hawlicek, Wawra und noch einiger Anderen soll aber nicht mit der Untersuchung der Juni-Ereignisse in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Diesen Inhaftirten wird besonders zur Last gelegt, zu einem entdeckten Fluchtversuche Bakunins ihre Hand geliehen zu haben. Bakunin wird seit dieser Zeit noch schärfer als zuvor bewacht; von drei an einanderstoßenden Zimmern bewohnt Bakunin das mittlere, die beiden Seitenzimmer sind von Wachmannschaft gefüllt, an jeder der offenen Thüren stehen zwei Mann mit scharf geladenem Gewehre. Das über Bakunins Gefängniß gelegene Zimmer wird gleichfalls von zwei Posten bewacht. Unter solchen Umständen ist es wohl leicht zu denken, daß sich hier in den letzten Tagen eine trübe und gedrückte Stimmung geltend macht. (Lloyd.)

Frankreich.

× **Paris**, 5. Januar. [Tagesbericht.] Ich kann Ihnen die Situation nur mit Einem Worte bezeichnen: Ungewißheit. Noch hat der „Moniteur" Nichts über die Annahme der Demission der Minister von dem Präsidenten veröffentlicht. Die Journale sind voll Widersprüche, und einstweilen ist noch nichts entschieden und Alles möglich. Das alte Kabinet, theilweise Modifikation, ein Ministerium der Linken, ein elyseesches Ministerium, ja möglicherweise sogar die Rückkehr Hautpouls in das Kriegs-Ministerium!

Die Sprache der halboffiziellen Organe läßt alle diese Vermuthungen zu. Gewiß ist, daß National-Versammlung und Elysée sich gegenseitig anklagen, Intriguen gesponnen zu haben, die Einen gegen den General Changarnier, die Andern gegen den Präsidenten der Republik! die Journale ergreifen zum größten Theil die Partei der parlamentarischen Gewalt, und nur eine kleine Anzahl steht auf Seite der Exekutive. Das giebt nun eine Confusion, ein pêle-mêle von Vorwürfen, Anklagen und Beschuldigungen, in dem man sich fast unmöglich zurechtfinden kann. Was ganz klar aus alle dem hervorgeht, ist, daß die National-Versammlung das Kabinet zum Ueberdruß hatte, ferner, daß je näher man dem Augenblicke kommt, wo eine Lösung wird gefunden werden müssen, die verschiedenen Fraktionen, welche zusammen die Majorität bilden, zu ihren speziellen Parteihoffnungen und Plänen zurückkehren, und daß die bonopartistische Partei ohnmächtig und ohne Einfluß dasteht. Dies ist die Hauptursache in der Wendung, welche der Antagonismus der beiden Staatsgewalten in den letzten Tagen genommen hat. Legitimisten, Orleanisten, Tiers-parti haben sich während der letzten zwei Jahre mehr oder weniger um den Präsidenten gedreht. Nun ist man bei dem letzten Jahre der Regierung Bonapartes angelangt, man wird revidiren, modifiziren oder provoziren müssen, und jede Partei ergreift ihre Individualität, will, daß die Modifikation zu ihren Gunsten ausfalle, und verläßt den Präsidenten.

Im Laufe des heutigen Tages sprach man von einem Kabinet Odilon Barrot. Allein ich glaube versichern zu können, daß dieses Gerücht ganz grundlos ist. Hr. Odilon Barrot hat die Sympathien für das Elysée nicht mehr, von denen er früher beseelt schien. Er glaubt durchaus nicht an eine Verlängerung der Präsidialgewalt Bonapartes, und ist sogar der Ansicht, daß wenn die Legitimisten sich auch fernerhin, wie bei einigen Fragen der letzten Zeit, mit den Montagnards verbinden, auch die Dotation keine Aussicht hat, angenommen zu werden. Mit solchen Ideen ist es unmöglich, ein Minister Bonapartes zu sein.

Auch von Dufaure war die Rede. Allein Hr. Dufaure will oder kann nichts ohne Barrot. Die Combination Dufaure ist daher eben so unwahrscheinlich.

Man sprach ferner von Billault und Comp. So weit, glaube ich indeß, ist der Präsident noch nicht gekommen. Dieses Mal wird das Kabinet nochmals aus den Konservativen gewählt werden, aber bei einer nächsten Krise ist es wohl möglich, daß sich Bonaparte nach jener Seite hin richte. Es wird dabei Alles von den Umständen abhängen. Man fühlt im Elysée, daß die Situation von Tage zu Tage gespannter wird, und ist entschlossen, sich per fas et nefas zu vertheidigen. Tritt die Nothwendigkeit ein, so wird man keine Schwierigkeiten machen, sich mit Hrn. Billault zu verständigen. Aber noch ist die Stunde nicht gekommen.

Einstweilen scheint der Moment noch für Leon Faucher günstig zu sein. Hr. Berryer hat sich zwar zu dem Präsidenten begeben, um ihn zu ersuchen, Hrn. L. Faucher nicht in das Ministerium zu nehmen. Trotzdem bleibt er doch der Kandidat, der noch die meisten Chancen zu haben scheint. Um Hrn. Faucher sollen sich Namen gruppiren, die sehr erstaunt sein werden, sich zusammenzufinden: Baraguay d'Hilliers, Persigny und Duclerc, ehemaliger Minister der provisorischen Regierung.

Der Antritt des Kabinets Faucher könnte durch sehr bedeutungsvolle Demissionen und Absetzungen bezeichnet werden. Bereits hat der Polizei-Präfekt von Paris, Hr. Carlier, seine Demission eingereicht. Ob aber das Elisee diese etwas brüske Demission annehmen wird, ist noch ungewiß. Der Präsident weiß die Verdienste Carliers zu würdigen, er kennt seine Energie und seinen Eifer, und wird ihn schwerlich von seinem Posten entlassen wollen.

Ein anderer, weit bedeutenderer Beamte könnte ebenfalls, zwar nicht selbst zurücktreten, aber doch entlassen werden. Ich meine den General Changarnier. Sie wissen, welch einen erbitterten Krieg die elyseeische Partei gegen diesen General führt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Hr. Baraguay d'Hilliers seinen Eintritt in das Kriegsministerium mit der Absetzung des Kommandanten der Pariser Armee bezeichnet. Man wird diesen Akt in ganz höfliche Formen einkleiden, aber diese Absetzung würde immerhin von einer ganz außerordentlicher Tragweite sein. Der abgesetzte General würde sofort der Mann der National-Versammlung werden, die ihn am Tage eines Konflikts mit einer unbegränzten Autorität bekleiden würde. Der so kategorische Protest, den der General vorgestern auf der Tribüne zu Gunsten der absoluten Rechte des Parlaments ausgesprochen hat, die Beifallsbezeugungen, welche ihm die Majorität mit so vieler Ostentation spendete, dies Alles zeigt an, daß in der Tiefe der Gemüther eine gewaltige Unruhe herrscht. Wenn die hervorragenden Männer eines Landes so sehr das Bedürfniß fühlen, ihre Uebereinstimmung so laut und offen an den Tag zu legen, wenn die Allianzen mit solchem Eklat hervortreten, so liegt in der Luft die Möglichkeit eines Krieges, die Wahrscheinlichkeit ernster Ereignisse. So weit sind wir hier!

In Betreff der Kriegs-Instruktionen des Generals Changarnier, welche jene Interpellation provozirt, die den Rücktritt des Kabinets zur Folge hatten, so herrscht auch da eine grenzenlose Konfusion. Die „Patrie" beharrt bei ihren Behauptungen, und veröffentlicht heute den vollständigen Text des Tagesbefehls, indem ihr die Erlaubniß zu der Veröffentlichung von dem Einsender ertheilt worden ist. Der Tagesbefehl trägt die Signatur des Brigade-Generals Reibell. Als Gegenstück bringt das „Journal des Debats" einen andern Tagesbefehl, unterzeichnet von den Generalen Changarnier und Perrot. Wo ist nun die Wahrheit?

Ich muß nachträglich noch hinzufügen, daß man im Elysee um jeden Preis den General Changarnier das Kommando abnehmen wollte, und daß das Votum der National-Versammlung in der vorgestrigen Sitzung hauptsächlich zum Zwecke hatte, die zu jenem Ziele gesponnene Intrigue zu vereiteln.

Ich muß schließlich noch bemerken, daß das gefallene Kabinet von keiner Seite Sympathien mit sich nimmt. Die elyseeischen Journale vertheidigen den Präsidenten, aber nicht die Minister. Die Nüancen der Opposition frohlocken über den Sturz, und die meisten der gemäßigten Journale wie l'Union, l'Assemblee nationale und l'Ordre stimmen mit ein. Nur das Journal des Débats, ohne gerade lebhafte Sympathien für das Kabinet zu zeigen, spricht sich dahin aus, daß das vorgestrige Votum der Nat.-Versammlung dem Kabinet keine Veranlassung zum Rücktritt hätte geben sollen.

Mannigfaltiges.

— Im Anfange des Jahres 1849 waren in allen Theilen der Erde 3800 Meilen Eisenbahnen in Gebrauch und 1600 Meilen im Bau begriffen. Wenn diese letztere Strecke vollendet sein wird, so beträgt die für diese Eisenbahnen verwendete Summe etwa 3500 Millionen Thaler Courant. Da die Eisenbahnen nur in Europa und den Vereinigten Staaten existiren und binnen 25 Jahren fertig geworden sind so hat die Bevölkerung der genannten Länder im Durchschnitte jährlich 140 Millionen Thaler aus ihren Ersparnissen für dies stupende Werk verwenden müssen. In einer Linie fortgebaut würden jene Bahnen hinreichen, den Aequator zu umspannen. — Der Bau der Panama-Eisenbahn wird jetzt ernstlich begonnen. Ingenieure und Beamten sind bereits mit 400 Arbeitern von New-York nach dem Isthmus abgegangen; 28 Fahrzeuge, mit Baumaterial befrachtet, sind dorthin unterwegs.

— Ein echtes Volkslied umkreis't den Erdball. Das berühmte „Marlborough s'en va-t-en guerre" ist ins Serail gedrungen und ergötzt, auf dem Leierkasten gedreht, die Odalisken; die marseiller Hymne spielt jedes Orchester; Weber's „Wir winden dir den Jungfernkranz" drang nach Südamerika's Wäldern, und Johann Georg Nägeli's „Freut euch des Lebens" überraschte Lichtenstein, als er in den Jahren 1803 und 1806 unter den Hottentotten herumreiste. Lortzing's „Czaarenlied", das man bereits im Jahre 1844 tief in Rußland, Schweden und Norwegen vernahm, erklingt jetzt nach Briefen und Reise-Berichten öfters in Kalifornien und Australien, wohin es wahrscheinlich durch deutsche Auswanderer verpflanzt worden ist.

— (Eine Feier des Sylvester 1850 zu Hannover.) Das Ende des halben Jahrhunderts und der Anfang eines neuen wurden am Sylvesterabend von den Mitgliedern des dasigen Männer-Turnvereins auf eine würdige und ernste Weise gefeiert. Kurz vor 12 Uhr unterbrach eine Pause den Tanz, die Gäste, ungefähr 500 Personen an der Zahl, nahmen auf Stühlen Platz, die Lichter der Kronleuchter erloschen bis auf einige und die Musik begann in leisen und ernsten Klängen die Einleitung zur Feier. Der Vorhang ward vor einer kleinen eigens dazu gebauten Bühne gezogen und ein Mitglied des Vereins sprach, unter fortwährender Begleitung der Musik, einen Prolog, der die Gegenwart des Vaterlandes in ergreifender Weise schilderte. Als der Redner mit den Worten endigte:

O Vaterland, wie tief bist du gesunken,
Ist keine Rettung, keine Hülfe da?
Ist noch dein Leidenskelch nicht ausgetrunken,
Schlägt deine Todesstunde schon, Germania? —

zertheilte sich hinter ihm ein Wolkenschleier; eine grüne Beleuchtung warf ihren düstern Schein über eine Gruppe, die — wir müssen gestehen — einen erschütternden Eindruck auf uns machte. Wir sahen Germania, gesenkten Hauptes, die Hände mit Ketten gefesselt, auf einem Hügel sitzend. Schild und Schwert ruhte nachlässig an ihrer Seite; zu ihren Füßen lag ein todter Krieger mit dem deutschen Banner am Boden, die Hand hielt krampfhaft das Schwert umspannt. Zur Seite erblickte man die düstere Gestalt eines Gefangenen auf den Knieen. Ein Landmann, nachlässig auf ein Ackergeräth gestützt, trauert über die Verwüstung seiner Felder. In der Ferne wird die Figur eines Auswanderers sichtbar, der dem Vaterlande, das ihn vertrieben und verfolgt, die letzten Scheidegrüße sendet. Schiffer ziehen den Zögernden zum Meere. Nur auf zwei sich umschlungen haltende kriegerische Gestalten im Vordergrunde weilte das Auge mit Trost und Hoffnung, Schleswig-Holstein, die eine mit der Landesfahne, die andere mit hochgeschwungenem Schwerte. Der tiefe Eindruck, den diese ernste und erschütternde Gruppe machte, ward noch durch die feierlichen Klänge einer aus der Ferne tönenden Kirchuhr erhöht, welche in langsamen Schlägen die zwölfte Stunde, das Ende dieser bedeutungsvollen Zeit meldete. Langsam zog sich der Wolkenschleier wieder über dem Bilde zusammen und der Redner schilderte nun in kühneren Zügen eine bessere Zeit, die Zukunft des Vaterlandes, mitten aus der wolkendüsteren Gegenwart Erhebung und Trost schöpfend. Als er auf diese Weise die Herzen der Zuhörer in eine gehobenere und freudigere Stimmung versetzt, seine Rede endigte, öffnete sich zum zweiten Male der Wolkenschleier. Germania, in langem, weißen Gewande, einen blauen Mantel über die Schultern zurückgeschlagen, stand in schönster Haltung, mit der Linken auf den Schild gestützt, in der Rechten das Schwert erhoben. Durch die blonden Locken flocht sich der Eichenkranz. Zu ihren Seiten stand der Sieg und der Frieden, das schwarz-roth-goldene Banner hinter ihr hoch erhoben. Deutsche Matrosen deuteten die Zukunft der deutschen Marine und das Blühen des Handels an. Zu den Füßen des Vaters, des aus dem Kerker befreiten, spielte ein Kind, im Gewande der Hoffnung; noch andere Gruppen waren sichtbar, aber während der kurzen Dauer des Bildes nur schwach zu erkennen. Ueber dieses heitere Tableau ergoß sich die aufgehende Morgenröthe einer neuen Zeit in heller Purpurgluth. Aus der bisherigen leisen, kaum hörbaren Weise ging die Musik plötzlich mit schmetternden Tönen in den Choral: „Ein feste Burg" über — und der Vorhang sank.

— (Die Mormonen.) Ueber diese merkwürdige amerikanische Secte und ihre jetzigen Wohnsitze finden wir in einer neueren Nummer des „Newyork Enquirer" folgende mittheilenswerthe Notizen. Die Mormonen scheinen berufen zu sein, eine große politische Rolle in Amerika zu spielen; schon jetzt bilden sie den Hauptbestandtheil der Bevölkerung eines neuen Gebiets der Vereinigten Staaten, Utah, das durch seine Lage, in der Nähe Californiens, von Bedeutung werden wird. In mancher Hinsicht erinnert ihre Geschichte an die ersten Jahrhunderte des Muhamedanismus. Joe (Joseph) Smith, der Stifter der Secte, war ein kleiner Muhammed; hier wie dort eine ähnliche Mischung von Fanatismus und Verschmitztheit in den Führern und dieselbe Energie und Disciplin in den Massen. In der unter dem Namen der Felsengebirge bekannten geographischen Formation bildet das sogenannte Große Bassin, dessen Existenz erst seit wenigen Jahren thatsächlich festgestellt ist, eine großartige Anomalie. Es ist ein Gebirgsbecken von 500 engl. Meilen Durchmesser nach allen Richtungen, 4—5000 Fuß über dem Meeresspiegel, überall von Gebirgen umschlossen und mit seinem eigenen Seen- und Flußsystem, das in keiner Verbindung mit dem Meere steht, einige neuerdings von den Mormonen entdeckte Strudel im Salz-See müßten denn auf das Vorhandensein eines unterirdischen Kanals hindeuten. Das Bassin ist zum Theil trocken. Sein allgemeiner Charakter ist der der Wüste und des Gebirges; nur der östliche Theil enthält kulturfähige Strecken und hier ist es, wo die Mormonen sich niedergelassen und bereits gegen 150 Miles angebaut haben. Vor drei Jahren kamen die Mormonen im Thal des Salz-Sees an; ihre Fortschritte in der Gründung einer Stadt und Ausbreitung des Ackerbaues sind wahrhaft wunderbar und geben einen neuen Beweis von dem unermüdlichen Unternehmungsgeist des angelsächsischen Stammes. Die Stadt ist in etwa zwanzig verschiedene Viertel getheilt und bedeckt einen Flächenraum von 3 Quadrat-Miles. Sie zählt bereits gegen tausend aus Luftsteinen erbaute, zwischen 1 und 2 Stock hohe Häuser. Ein Gebirgsfluß versorgt sie mit Wasser, das durch Gräben nach allen Straßen und durch die Gärten an die Thüren aller Häuser geführt wird. Da die Stadt auf einem leichten Abhang liegt, so dauert der Zufluß frischen Gebirgswassers stets fort. Das Thal, in dem sich die Stadt befindet, ist anmuthig; es läuft von Osten nach Westen. Die Stadt liegt etwa 20 Miles von dem großen Salz-See; sie zählt bereits 5000 Einwohner und die Gesammtbevölkerung des Thales möchte 15,000 betragen. Gegenwärtig bauen die Mormonen ein schönes Stadt-Haus, 40 Fuß breit und 90 lang. Der größte Theil der Stadt ist eingezäunt; jede halbe Quadratmeile hat eine Einfriedigung; außer den Plätzen, auf denen die Häuser stehen, ist der Boden fast überall mit Getreide oder Gemüse-Pflanzen bebaut. Verschiedene Handwerker sind beschäftigt. Die Mormonen sind ein überaus fleißiges Völkchen und so intelligent, wie irgend eines im Osten oder Westen. Auch ihr religiöser Fanatismus kann, wenn man sie mit der Mehrzahl der religiösen Sekten im Osten vergleicht, nicht gerade auffallen. Ein Volk, das den Muth hat, 1200 Miles weit über Ebenen, Flüsse, Berge zu wandern und sich in einer Region niederzulassen, die zuvor nur von Wilden und Raubthieren betreten war, muß eine seltene unverwüstliche Energie besitzen. Brigham Young, der Präsident der Mormonen-Kirche, ist ein Mann von etwa 40 Jahren, heller Gesichtsfarbe, mittlerer Größe und ziemlich wohlbeleibt. Er übt einen außerordentlichen Einfluß auf die Mormonen aus — vermuthlich einen größeren als irgend ein anderer Mann — und steht zu ihnen ziemlich in demselben Verhältniß wie einst ihr Heiliger, Joseph Smith. Young hat sich viel in der Welt umgesehen und besitzt großen Verstand. An seinen Predigten ist nur zu tadeln, daß sie zu egoistisch sind. Statt einen Bibeltext zu wählen, und, wo möglich, nachzuweisen, daß das Buch der Mormonen auf den wahren Heilsweg führt, giebt er der Gemeinde eine Geschichte ihrer verfolgten Kirche in vergangenen Tagen und zählt ihre gegenwärtigen Feinde auf. — Im Privatumgang ist er gesellig und redselig und scherzt und lacht so herzlich wie irgend Einer. Die Polygamie ist bei den Mormonen erlaubt. Jedes Mitglied, auch jedes Haupt der Kirche, darf so viel Weiber nehmen, als er anständig ernähren kann, sie müssen ihm aber mit allen von dem Gesetz bestimmten Förmlichkeiten angetraut werden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

§ **Breslau**, 7. Januar. [Gewerberath.] Die letzte Plenarsitzung war der Erledigung von Naturalisationsgesuchen und Beschwerden theils ausländischer, theils hiesiger Gewerbtreibenden gewidmet. — Von 6 eingegangenen Naturalisationsgesuchen wurden 5 genehmigt, 1 zurückgewiesen. — Ein Antrag der Destillateure, den Kaufleuten den Detailhandel mit Schnaps und Spiritus zu untersagen, fand nicht die nöthige Unterstützung. — Gleiches Schicksal widerfuhr den Anträgen der Seifensieder-Innung, welche dahin gingen, daß den Handeltreibenden verboten werde, fortan unter einem Centner Seife oder Lichte zu verkaufen, und daß eine erst vor Kurzem errichtete Seifenfabrik geschlossen werde, weil durch sie dem Handwerksbetriebe Eintrag geschehe. — Herr Cohn machte den Vorschlag, die Versammlung möge bei der Entscheidung über Naturalisationsgesuche durch Stimmzettel abstimmen, damit dieser wichtige Akt frei von jeder persönlichen Rücksicht vollzogen werde. Die Versammlung ging jedoch hierauf nicht ein.

Eine an das Polizei-Präsidium gerichtete Petition, welche den Schutz einiger Tanzwirthe zum Zwecke hatte, ist von der genannten Behörde abschlägig beschieden worden mit der Bemerkung, daß diese Angelegenheit nicht in den Bereich der Thätigkeit des Gewerberathes gehöre. — Seitens der Handelskammer ist der Versammlung ein Reskript der königl. Regierung zugegangen, welches besagt, daß die hiesige Darlehnskasse bis zum Ende d. J. fortbestehen wird.

Der bisherige Kassenführer des Gewerberaths, Herr Kaufmann Lode, hat in Folge seines Ausscheidens auch sein Amt niedergelegt und um Ertheilung der Decharge für die überreichten Rechnungsbelege gebeten. Es wurde eine Kommission behufs der Prüfung jener Belege ernannt, bestehend aus den Herren Laßwitz, Vollgold und Stern. Hierauf wählte die Versammlung Herrn Cohn zum neuen Kassenführer.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank,
gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1)	Geprägtes Geld und Barren	10,866,200 Rthlr.
2)	Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassen-Scheine	3,087,900 „
3)	Wechsel-Bestände	12,454,600 „
4)	Lombard-Bestände	11,626,400 „
5)	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	19,202,900 „

Passiva.

6)	Banknoten im Umlauf	18,538,600 „
7)	Depositen-Kapitalien	22,738,400 „
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	2,905,900 „

Berlin, den 31. Dezember 1850.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Woywod.

Inserate.

Aufforderung.

In Gemäßheit der allerhöchsten königlichen Kabinetsordre vom 28. Dezember 1824, die Ablieferung der Freiexemplare von Verlagsartikeln betreffend, werden alle Verleger und Drucker der Provinz Schlesien und des mit Schlesien verbundenen Antheils der Lausitz hiermit aufgefordert, von allen seit dem 1. Januar 1850 in ihrem Verlage erschienenen Büchern, oder Zeit- und anderen kleinen Schriften und Kommissions-Artikeln, ein Freiexemplar nebst Verzeichniß an die unterzeichnete Bibliothek vorschriftsmäßig und zwar spätestens bis Mitte dieses Monats abzuliefern.

Breslau, den 2. Januar 1851.

Die königliche und Universitäts-Bibliothek.
Dr. Elvenich.

Theater Aktien-Verein.

Die Zinsen der Theater-Aktien für das zweite Semester 1850 sind vom 8. bis 15. Januar im Komtoir der Herren **Ruffer u. Comp.** zu erheben.

Die Direktion.

Kaufmännischer Verein.

Generalversammlung, Donnerstag, den 9. Januar Abends 7 Uhr im Cafe restaurant. Tagesordnung 1. Rechnungslegung, 2. Uebersicht der Leistungen, 3. Wahl des Vorstandes.

Musikalische Institute.

Breslau, 8. Januar. Es ist eine unleugbare Thatsache, daß recht und richtig geleitete musikalische Institute den segensreichsten Einfluß im Interesse der Kunst üben können. Unsere Stadt darf sich rühmen, mehrere derartige Anstalten aufweisen zu können, z. B. die Seidelsche und Brosigsche Orgelschule, die Violinschulen der Herren Lüstner und Musik-D. Schön rc. Sie besitzt aber auch leider Anstalten, welche, genau genommen, das Bischen Einwohnerschaft von circa 120,000 Seelen in eine einzige klimpernde Kapelle verwandeln möchten, und das Alles für eine große monatlich oder vierteljährlich pränum. zu zahlende Kleinigkeit von wenigen Gulden. Unsere Leser errathen sofort, daß hiermit die Flügelanstalten des vormaligen Adjudanten Hrn. Ludwig Wandelt aus Guhrau und des Instrumentenmachers Hrn. Jul. Schnabel (nicht zu verwechseln mit dem 1831 verstorbenen Kapellmeister Jos. Ign. Schnabel) gemeint sind, denn wer von Ihnen hätte nicht schon zehn und zwanzigmal das Glück gehabt, mit Prospekten, Einladungen, Programmen, Billeten und wie die Dinge alle heißen mögen, von diesen Herren bedacht zu werden. So gern wir auch diese letzteren Anstalten im Interesse armer talentvoller Kinder willkommen heißen möchten, so müssen wir uns doch unwillig von denselben wegwenden, wenn wir deren Sinnen und Treiben einer prüfenden Betrachtung unterwerfen. Denn, um es gerade und offen herauszusagen, die ganze Kunst dieser Anstalten besteht ja vorzugsweise darin, daß sie sich ihren Unterricht oder vielmehr ihre fabrikmäßige Dressur sechsmal theurer bezahlen lassen, dem Schüler sechsmal weniger beibringen und demselben sechsmal mehr Zeit rauben, als dies bei dem gewöhnlichen Privatunterrichte der Fall ist. Wer das nicht glaubt und sieht, dem fehlt einer der fünf Sinne oder er hat einen zu viel. Es giebt in Breslau eine Menge sehr ehrenwerther, den Herren Wandelt und Jul. Schnabel bei Weitem überlegener Musiklehrer, welche gegen ein monatliches Honorar von 1⅓—2 Thlr. 8—12 Lektionen ertheilen, welche letzteren den betreffenden Schülern somit ganz zu Gute kommen. Die beiden gen. Herren sind mit diesem Honorar pro Schüler auch zufrieden, sehr zufrieden, aber es scheint ihnen andrerseits auch wiederum etwas zu gering; sie nehmen also 6 Flügel und 6 Schüler zusammen, und wenn der einzelne Schüler hiernach in einer Lektion nach den Gesetzen der höheren Mathematik auch nur höchstens 10 Minuten in einer Lektion berücksichtigt werden kann, so streichen sie gleichwohl 8—12 Thlr. für dieselbe Arbeit ein, für welche sie früher ganz bescheiden 1⅓—2 Thlr. einsteckten. Das Sechs-Schüler-Zusammennehmen wäre demnach nur dann etwas Unverfängliches, wenn die Herren dem einzelnen Schüler monatlich 6—10 Sgr. in Rechnung stellten, obschon auch dann noch der arme Schüler immer um ⅚ der Unterrichtszeit verkürzt würde. Der Geld- und Zeitpunkt wäre aber noch immerhin zu übersehen. Geld ist allenfalls immer wieder zu erlangen und einige dem Menschengeschlechte mehr oder weniger geraubte Jahre haben Nichts zu sagen, Verbildung oder gar angelernte Taubheit aber sind so leicht nicht auszurotten. Das fortwährende Zusammenspiel von 4, 6 oder gar 12 Schülern auf Klavieren kann nach dem einmüthigen Urtheile aller Sachverständigen schlechterdings nur musikalische Verbildung, ja stupide Gehörlosigkeit zur Folge haben. Bleibt doch schon der Schüler, welcher einzeln den besten Flügelunterricht erhält, in Bezug auf musikalisches Gehör und Gefühl, zeitlebens ein Stümper, wenn er nebenbei nicht noch fleißig singt oder geigt, bläst, orgelt rc., und der Sänger, der nur immer vom Flügel sich begleiten läßt, lernt zuletzt geradezu falsch singen. Für den sachverständigen Kunstfreund (der nur je von der unharmonischen Stimmung unserer Flügel etwas gehört) muß es hiernach ein wahrer Greuel sein, zu sehen, wie des Menschen edelster Sinn durch den in den Klavierinstituten geübten Mißbrauch des Flügels förmlich systematisch ruinirt wird. Es genügt freilich Tausenden von Eltern, wenn die Kinder nur etwas klimpern können. Der wahre Kunstlehrer muß aber immer das höchste Ziel vor Augen haben. Daß aber ein einseitiges Flügelinstitut auch beim besten Willen ein erfreuliches Resultat nicht erzielen könne, hat z. B. die in diesen Tagen stattgehabte Prüfung der Schüler des Jul. Schnabelschen Instituts auf das Schlagendste gezeigt. Abgesehen von dem plan- und ziellosen Programme (das nicht einmal einen Mozart als Klavierkomponisten, Beethoven aber gar nicht kennt), erhoben sich die Leistungen der Schüler bis auf eine Nummer (Duo von Herz) nicht über die äußerste Mittelmäßigkeit. Man mag sich noch so sehr Gewalt anthun, in den vorgeführten Schülern eben nur Kinder (große und kleine) erblicken zu wollen, an deren Fähigkeiten man den Maßstab der größten Milde anlegen müsse, so wird die thatsächliche traurige Exekution der meisten Stücke, wie sie bei dieser Prüfung stattgefunden, dem Systeme unserer Klavierschulen das kläglichste Paupertätszeugniß ausstellen müssen. Die drei hiesigen Zeitungen haben die Güte gehabt, am 9. Juni wohlwollende Berichte über diese Prüfung beizubringen; der Himmel verzeihe ihnen diese ganz und gar am unrechten Orte angebrachte Güte.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 9. Januar. 8te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Alle spekuliren.“** Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Robert Bürkner und Max Ring. — Personen: Kommerzien-Rath Born, Banquier, Herr Meyer. Aurora, seine Schwester, Frln. Höfer. Auguste, seine Nichte, Frln. Schwelle. Baron Glücksberg, Diplomat, Herr Blattner. Dr. Grün, Journalist, Herr Stotz. Florheim, Kaufmann, Herr Guinand. Robert, Commis bei Born, Herr Hiltl. Jakob, Bedienter bei Born, Herr Ney. Bernhard, Makler, Herr Görner (als Gast). Ein Notar, Herr Stephan.

Verein. △ 13. I. 6. Instr. △ I.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Johanna, mit dem Kaufmann Herrn S. Reichmann hierselbst, beehren wir uns hierdurch Verwandten und Freunden anzuzeigen.

Beuthen O/S., den 9. Januar 1851.

A. Lomnitz und Frau.

Jettchen Goldstein,
Daniel Bloch,
Verlobte.
Neustadt. Peiskretscham.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ernestine Zucker,
Joseph Neemann.
Lissa, den 8. Januar 1851.

Geburts-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Linna, geb. Dierich, von einem gesunden Töchterchen, beehre ich mich entfernten Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Köln a. Rhein, den 6. Januar 1851.

Franzke, Lazareth-Inspektor.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 11¾ Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben unser theurer inniggeliebter Sohn Hermann, in einem Alter von 25 Jahren, was wir Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme tief betrübt anzeigen.

Langenbielau, den 7. Januar 1851.

J. B. Rother,
Theresia Rother, geb. Pauke.

Todes-Anzeige.

Das gestern Mittag in Folge einer langjährigen Unterleibskrankheit erfolgte Ableben unserer guten Frau, Mutter u. Großmutter, der Frau Caroline Cohn, geb. Magnus, im Alter von 60 Jahren, beehren wir uns hiermit Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme anzuzeigen.

Breslau, den 8. Januar 1851.

Elias Cohn,
Ludwig,
Siegfried, } Cohn, als Söhne,
Moritz,
im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Dem hiesigen hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meine Mußestunden dem Unterricht fremder Sprachen und in der Musik widmen will. Die geehrten Eltern, welche [illegible] Schuhbrücke Nr. 9, zwei Stiegen [illegible] das Nähere zu erfahren.

Scholz, Student.

Ein Flügel steht zu verkaufen. Grüne Baumbrücke Nr. 32.

Ressource zu Geselligkeit.

Donnerstag, den 9. Januar Abends 8 Uhr, General-Versammlung. Ballotage.

Wintergarten.

Heute, Donnerstag den 9. Januar:
15. Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Anderm: Große Phantasie von Mozart (C moll), für Orchester arrangirt von Seyfried.
Entree 5 Sgr. Anfang 3 Uhr.

Heute Donnerstag,

National-Konzert

der Sänger-Familie Paul,
Albrechtsstraße Nr. 37, eine Stiege hoch
bei **Ad. Kohn.**

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier unter Nr. 18 im Seitenbeutel belegenen, dem Kaufmann Louis Ferdinand Rochefort gehörigen, auf 845 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 7. März 1851,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 12. November 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des Pferdehändlers Koppel Keim ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an seine Erben, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu geben, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, an das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn, diesem offenen Arreste zuwider, dennoch an die Erben des Gemeinschuldners oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines Unterpfands- oder andern Rechts daran gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 15. Dezbr. 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Das hierselbst am Fischmarkt belegene vormalige Gewerbesteuer-Kassen-Lokal soll anderweitig auf drei Jahre im Wege der Licitation vermiethet werden. Dazu haben wir einen Termin

zum 10. Januar 1851
Nachmittags 5 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt.

Die Licitationsbedingungen hängen in unserer [illegible] aus.

Breslau, den 15. Dez. 1850.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Albüßerstraße Nr. 10 ist die 2. Etage von 7 Piecen für 800 Rthlr. jährlich jeder Zeit zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Die anher erstattete Anzeige, daß der zu einem schlesischen Pfandbriefe über 100 Thlr. gehörige Kuponsbogen Nr. 68,678 mit den Kupons litt. C. — K., dem Erblehnrichter Ernst Traugott Töpfer abhanden gekommen, wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 51 § 125, hiermit bekannt gemacht.

Breslau, am 6. Januar 1851.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Für Guts- u. Fabrik-Besitzer.

Ein wohlerfahrener, durchaus zuverläßiger, rationeller und kautionsfähiger Landwirth, dem die achtbarsten Empfehlungen zur Seite stehen, wünscht baldigst, vorzugsweise in Niederschlesien oder der Lausitz, als Ersatz für ein von ihm aufgegebenes größeres Pachtgeschäft, ein dergleichen reeles von geringerem Umfang (circa 500 bis 1000 M.) zu übernehmen; oder in einer anderweiten angemessenen Stellung: als Wirthschafts-Dirigent, bei einem landwirthschaftlichen Fabrik-Betriebe rc. lohnende Beschäftigung zu finden. — Geneigte Offerten werden unter G. A. Nr. 21 poste restante Breslau franco erbeten.

Verkauf starker kieferner Bauhölzer, resp. Schiffsbauhölzer.

Die Stadtkommune stellt in ihrem ⅛ Meile von der Stadt belegenen Forste circa 1000 Stück starke kieferne Bauhölzer von pptr. 80 bis 200 Kubikfuß Inhalt zum öffentlichen Verkauf.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den **28. Januar d. J. Nachmittags 2 bis 4 Uhr** auf dem Rathhause anberaumt worden.

Kauflustige können die näheren Bedingungen auf portofreie Briefe von uns oder am Termine selbst erfahren und die zu verkaufenden Hölzer jederzeit in Augenschein nehmen.

Bernstadt, Reg.-Bezirk Breslau, d. 6. Jan. 1851.

Der Magistrat.

Am 1. Februar 1851

finden die Ziehungen des herzogl. nassauischen und des großherzogl. badischen 50 fl. Loos-Anlehens statt. Gewinne: 55,000 fl.; 35,000 fl.; 20,000 fl.; 10,000 fl.; 5000 fl.; 4000 fl.; 3000 fl.; 2000 fl.; 2 à 1500 fl.; 5 à 1000 fl. rc. Eine Aktie für beide Ziehungen kostet 4 preuß. Thaler; 6 Aktien nur 20 preuß. Thaler. — Aktien für die eine oder die andere Ziehung allein kosten die Hälfte. Die Beträge können in Baar oder Kassenscheinen eingesandt werden. Plane gratis. Jeder Interessent erhält nach der Ziehung die Liste gratis.

Moritz Stiebel Söhne, Bankiers,
in Frankfurt am Main.

Freiwilliger Verkauf.

Meine in Jauer belegene **Oelfabrik** beabsichtige ich zum Preise von 14,000 Thlr., bei einer Anzahlung von nur 5000 Thlr., zu verkaufen. Die Lage der Fabrik ist höchst günstig, da in der Umgegend viel Raps gebaut wird, und in diesem Artikel ein starker Verkehr am Platze stattfindet. Bei der bedeutenden Wasserkraft ließe sich auch noch mit der Oelfabrikation ein anderer Betrieb verbinden. Näheres ist auf portofreie Briefe bei mir selbst zu erfahren.

Jauer, den 8. Januar 1851.

H. Gottschling.

Ein Wechsel von meinem Bruder, Kaufmann H. Abraham Guttmann, unterm 14. Oktober v. J. über 200 Thlr. auf mich ausgestellt, ist mir unter andern Gegenständen gestohlen worden. Ich warne daher vor dessen Ankauf oder sonstigem Mißbrauch mit demselben.

Adelnau, den 3. Januar 1851.

Moritz Guttmann.

Meinen geehrten Gästen die ergebene Anzeige, daß ich heute **ein Schwein schlachten lasse,** und lade ich zum **Wellfleisch** und zur **Kesselwurst** ergebenst ein.

Dehnel,
4 Löwen, Schmiedebrücke Nr. 17.

Ein gebildetes Mädchen mittleren Alters sucht bei einer einzelnen Dame ein Engagement als Gesellschafterin oder in einer achtbaren Familie die Aufsicht der Kinder zu übernehmen. Nähere Auskunft will Herr Diaconus Herbstein in Breslau die Güte haben zu ertheilen.

Malz-Fabrik.

Die Herren Besitzer von Brauereien und Brennereien erlaube ich mir hiermit aufmerksam zu machen, daß sie in meinem hier neu errichteten Etablissement stets Malz von bester Qualität, sowohl von Frankengerste als von Riesser und altbaierischer Gerste vorräthig finden und lade ich zu Beziehungen ein.

Nürnberg, den 28. Dezember 1850.

W. Georg.

Ein Morgen Kräuter-Acker nebst Viehweide, ist mit oder ohne Wohnung, zu Neudorf-Kommende sofort zu verpachten und resp. zu beziehen. Das Nähere zu erfahren:

Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 41.

Mein Gewölbe zum Verkauf von kauscher Fleisch, welches ich Karlsstraße Nr. 5 inne hatte, verlege ich von heute ab nach der **Hummerei Nr. 16** und zwar in ein besonders dazu eingerichtetes Lokal und verkaufe das Pfund Rind-, Hammel- und Kalbfleisch 2 Sgr. 9 Pf. Für fette Waare und prompte Bedienung wird bestens sorgen:

A. Lange, Fleischer-Meister.
Breslau, den 8. Januar 1851.

Kapital-Gesuch!

3000 Thlr. à 5 % Zinsen werden auf ein hiesiges neugebautes Haus gegen gänzliche Pupillar-Sicherheit für einen pünktlichen Zinsenzahler sofort gesucht. Näheres am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19, erste Etage.

Zu einer rentablen Glasfabrik, der nächstgelegenen von Danzig, ½ Meile von der Chaussee, mit Holz- und anderen Berechtigungen aus dem königl. Forst, wird ein Theilnehmer mit einem Kapital von 2000 Thlr. sogleich gesucht. Das Kapital des Theilnehmers kann auf Verlangen pupillarisch sicher gestellt werden. Näheres bei dem Güter-Agent **C. F. Krause** in Danzig, Schmiedegasse 287.

Die von mir seit mehreren Jahren bereiteten und mit vielem Nutzen gegen Brustkatarrhe, Halsbeschwerden, Verschleimungen und Heiserkeit angewandten

Grippe-Bonbons

habe ich aufs Neue sorgfältig angefertigt, und empfehle solche als ganz besonders angemessen gegen die gegenwärtige Grippe-Epidemie. Den Herren Kaufleuten

Lehmann und Lange

in Breslau, Ohlauerstr. Nr. 80, habe ich obige Bonbons zum Verkauf übergeben.

J. Kalkowski,
Apotheker erster Klasse.

Ein junger Mann, welcher sich bereits seit mehreren Jahren der Landwirthschaft gewidmet, sucht zu seiner vollkommeneren Ausbildung auf einem größeren, mit technischen Anlagen versehenem Gute ein Engagement als Volontair. Offerten beliebe man „Gutsbesitzer Berliner zu Gröbnig bei Leobschütz“ zu adressiren.

Gebackene türk. Pflaumen
und dergleichen Pflaumenmus empfiehlt:
Richard Beer, Klosterstraße Nr. 1a.

Kieler Sprotten, Gothaer Bratwurst,

empfiehlt billigst: **Julius Lauterbach,**
Albrechtsstraße vis-à-vis der Post.

Schafvieh-Verkauf.

Nach vollendeter Klassifizirung der Heerden stehen jetzt aus der Stammheerde von Grambschütz, Namslauer Kreises, 170 Mutterschafe und 200 Schöpse, von 3 und 4 Jahren, letztere als Wollträger, so wie bei dem Dominium Kaulwitz desselben Kreises 250 Mutterschafe zum Verkauf, und sind beide Heerden von jeder erblichen, besonders aber der Traber-Krankheit frei.

Grambschütz, den 3. Januar 1851.

Das gräflich Henckel-Donnersmark'sche Wirthschafts-Amt von Grambschütz-Kaulwitz.



Ein Transport Reit-, Wagen- und Ackerpferde steht zum Verkauf im polnischen Bischof in der Obervorstadt.

Breslau, d. 9. Jan. 1851.

Samuel Friedmann, genannt Strammer.



Ein brauner Hühnerhund mit weißgefleckter Brust und ledernem Halsbande ist Freitag den 4. d. Abends verloren gegangen. Wer denselben Hummerei Nr. 1 abgiebt, oder zu dessen Wiedererlangung behülflich ist, erhält eine gute Belohnung.

Ein starkes Arbeitspferd, ein- und zweispännig gehend, steht Vorderbleiche Nr. 3 billig zu verkaufen.

Ein Meßapparat

große Boussole 7 Zoll nebst Platten-Transporteur, Kette und Reißzeug ist sehr billig zu verkaufen Karlsstr. 16, 3te Etage.

Cotillon-Orden und Cotillon-Kleinigkeiten

empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe,
der grünen Röhre gradeüber.
Auswärtigen senden wir sie postfrei zu.

Zu vermiethen zu Ostern c.
1) **Breitestrasse No. 15** der dritte Stock, bestehend aus 6 Stuben, Speisekammer, Kochstube und Beigelass. Näheres beim Hausbälter Sommer im Hofe.
2) **Alte Taschenstrasse No. 4** eine grosse Remise nebst Beigelass.

Zu vermiethen

ist zu Ostern, Ring Nr. 48 im Hofe, zweite Etage, eine freundliche Wohnung von zwei Stuben, zwei Alkoven, Küche und Beigelaß; auch eine Waarenremise.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** bei F. Hirt in Breslau — bei Heege in Schweidnitz — und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Briefsteller für Liebende
beiderlei Geschlechts.
Enthält 90 Musterbriefe und ausgezeichnete Polterabendscherze und Hochzeitsgedichte.
Von Gustav Wartenstein. Vierte Auflage. Preis 15 Sgr.

Die Sprache des Herzens — die Gefühle der reinsten Liebe in den elegantesten Wendungen mit Gedichten der Liebe verbunden, bietet diese ausgezeichnete Schrift.

Auch bei Reißner in Liegnitz, Flemming in Glogau, Weiß in Grünberg, Bredul und Förster in Gleiwitz, Nesener in Hirschberg, und bei Köhler in Görlitz vorräthig.

In der Buchhandlung **Graß Barth und Comp.** in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig:

Die zuverlässige **Heilung der Brust- und Lungenübel.** Praktische Abhandlung über die Lungenschwindsucht. Mit besonderer Berücksichtigung der Lieberschen Gesundheitskräuter, von Dr. L. Raudnitz, prakt. Arzt zu Wien. Vierte Auflage der Schrift: „Die Heilkräfte der Lieberschen Gesundheitskräuter.“ Sammt Angabe, dieselben zweckmäßig zuzubereiten und echt zu beziehen. 8. 10 Sgr. (Verlag von Otto Spamer in Leipzig.)

Die vielfachen glücklichen Kuren, die seit einem halben Jahrhundert mit diesem vortrefflichen Heilmittel schon gemacht worden sind, mögen dazu beitragen, dessen Gebrauch immer allgemeiner zu machen.

In der Buchhandlung **Graß Barth und Comp.** in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig:

Die **Wunder der Rechenkunst.** Eine Zusammenstellung der räthselhaftesten, unglaublichsten u. belustigendsten, arithmetischen Kunstaufgaben. Zur Beförderung der geselligen Unterhaltungen und des jugendlichen Nachdenkens. Von Joh. Christ. Schäfer. Siebente, durchaus umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl. 8. 15 Sgr. (Verlag von Vogt in Weimar.)

Daß das Publikum den Arbeiten des Herrn Verf. einen so ausgezeichneten Beifall schenkt, hat denselben bewogen, desto freudiger an die Bearbeitung dieser siebenten Auflage zu gehen. Der jetzt noch um die Hälfte vermehrte Inhalt wird die gehegten Erwartungen gewiß befriedigen.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Verhandlungen des schlesischen Forstvereins 1850.
8. br. 1 Thlr. 5 Sgr.

Breslau. **Graß, Barth u. Comp.,** Verlagsbuchhandlung.

Es sind mir aus der Remise goldne Radegasse Nr. 27, welche auf die Straße hinausgeht ohne Einbruch, dennoch durch Nachschlüssel, kurz vor Weihnachten

8 Ballen gute polnische Einschurwolle, in Fließen gebunden,

gestohlen worden; signirt S. A. Nr. 159 und 567 Brtt. 2 Ctnr. 28 Pfd. Wojcechow beschrieben.

„	„	282	„ 708	„ 2	„ 20 „	
„	„	284	„ 710	„ 1	„ 75 „	
„	„	290	„ 716	„ 2	„ 53 „	
„	„	291	„ 717	„ 2	„ 16 „	
„	„	296	„ 722	„ 1	„ 56 „	wobei Locken angefaßt.
„	„	298	„ 724	„ 1	„ 7 „	
„	„	299	„ 725	„ 1	„ 71 „	

Brtt. 14 Ctnr. 106 Pfd.

Die Ballen wurden wahrscheinlich zum besseren Fortbringen durchschnitten. Wer zur Entdeckung des Diebstahls so beiträgt, daß ich theilweise oder ganz zu meinem Eigenthum gelange, erhält eine Belohnung von 50 bis 100 Thlr.

B. Primker, Karlsstraße Nr. 35.

Für Brustkranke und Husten-Leidende.

Sirop Pectoral Balsamique,
in Flaschen mit Gebrauchsanweisung à 12½ Sgr.

Dieser ärztlich geprüfte, mittelst Extrakt aus den kräftigsten heilsamsten Mitteln bereitete eigenthümliche Brust-Balsam, verdient mit Recht als ein sicheres schnell wirkendes Heilmittel für Schwindsüchtige und alle an Hals- und Brustübeln, namentlich aber **am Husten Leidende,** empfohlen zu werden. Niederlage für Breslau bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstraße Nr. 21.

Mastschafe,

150 Stück, stehen sowohl im Ganzen als auch in einzelnen Partien zum baldigen Verkauf in Karlsmarkt bei Brieg.

Ring Nr. 17

ist die **erste Etage,** bestehend aus 5 Zimmern, 1 Alkove, Küche, Speisekammer, Keller und Bodengelaß zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen. Näheres im Eisenwaaren-Gewölbe daselbst zu erfragen.

Am Rathhaus (Riemerzeile) Nr. 11 und 12 ist die Hälfte der 1. Etage von Ostern ab, so wie auch eine Remise sogleich zu vermiethen.
Das Nähere daselbst im Gewölbe.

Junkernstraße Nr. 9 ist zu Ostern d. die erste Etage zu beziehen.
Näheres im Comptoir.

In Nr. 1a. Klosterstraße ist zu Termin Ostern d. der 3te Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen. Das Nähere ist bei dem Kaufmann Beer daselbst zu erfahren.

Ring, Riemerzeile Nr. 14 ist der erste Stock zu vermiethen. Das Nähere par terre.

Ring Nr. 60 ist das nach der Oderstraße gelegene Gewölbe zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres beim Haushälter.

Zu vermiethen, Ostern zu beziehen:
Bahnhofstraße Locomotive: 4 Stuben, Entree, Küche und Beigelaß;
Tauenzienstraße Nr. 30: 3 Stuben, Alkove, Küche, Beigelaß nebst Gartenbenutzung;
(Epheu-Kranz): 2 Stuben, Alkove, Küche, Beigelaß nebst Gartenbenutzung.
Näheres Bahnhofstraße Locomotive par terre beim Hauswirth.

Ein Verkaufs-Gewölbe

im ersten Viertel der Schweidnitzerstraße ist von Ostern d. J. ab zu vermiethen. Näheres in der Handlung von

Christ. Gottlieb Müller,
Ring Nr. 28.

An der Promenade

Term. Johanni zu vermiethen eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Kabinet, Küche, Entrée, Keller und Bodenraum, bei Mitgenuß eines Gartens am Hause. Das Nähere Heiligegeiststraße Nr. 18.

Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 7 ist eine Wohnung von 5 Stuben, Kochstube und Zubehör, mit oder ohne Stallung zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere daselbst im Seitengebäude.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.

Gutsbes. Dittrich aus Czionskowitz. Gutsbes. Baron v. Seherr-Thoß aus Schollwitz. Kapitän Donke aus Freiwaldau. Kaufl. Schäfer und Ewald aus Berlin. Kaufm. Battey aus England.

Markt-Preise.
Breslau am 8. Januar 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	54	52	50	48	Sgr.
Gelber dito	53½	51½	50	48	„
Roggen . . .	42½	41	40	38	„
Gerste . . .	28	26	25	24	„
Hafer . . .	24½	23½	22½	21½	„
Rothe Kleesaat	11⅔	11⅙	10	8—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	10	9	6—8	Rtl.
Spiritus . .	7 1/12 Rtl. bez.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl 11 Rtl. Br. Zink ohne Geschäft.

6. u. 7. Januar	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″4,50‴	27″4,34‴	27″5,09‴
Thermometer	+ 0,6	+ 1,0	+ 2,5
Windrichtung	WNW	WNW	W
Luftkreis	bed. Schnee	bedeckt	h. heiter

7. und 8. Januar.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″5,38‴	27″6,00‴	27″6,79‴
Thermometer	+ 0,7	+ 0,8	+ 2,3
Windrichtung	WNW	NW	ONO
Luftkreis	bedeckt	bedeckt	überwölkt

Börsenberichte.

Breslau, 8. Januar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108¾ Br. Polnisch Courant 93⅔ Gl. Oesterreichische Banknoten 79⅙ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 121 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106 Gl. Neue Staats-Anleihe 4½ % 100¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 101 Br., neue 3½ % 90 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95 5/12 Br., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 101 Gld., Litt. B. 4 % 100½ Br., 3½ % 92¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 94¼ Gl., neue 94 Gld. Polnische Schatz-Obligationen 79½ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gld. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 73 Br., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 110¾ Br., Litt. B. 106⅙ Br. Krakau-Oberschlesische 69 1/12 Gl. Niederschlesisch-Märk. 81 7/12 Br., Priorität 5 % 103 Gl. Serie III. 102¼ Gl. Neisse-Brieger 85¾ Br. Köln-Mindener — — Priorität 103¼ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 35½ Br.

Berlin, 7. Januar. Auf die Abstimmung in der zweiten Kammer war die Börse in guter Stimmung, und mehrere Effekten stellten sich wieder merklich höher; neuere Nachrichten aus Paris fehlten.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 97 bez., Priorität 5 % 103 bez. Krakau-Oberschlesische 4 % 68¾ à 69¼ bez., Priorität 4 % — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 34¾. 35½, ¼ bez., Priorität 5 % 94 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 81¼ bez., Priorität 4 % 93¼ Gld., Priorität 5 % 103½ bez. und Br., Serie III. 5 % 102¼ bez. und Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 3½ % 110½ à ¼ bez., Litt. B. 3½ % 106 à ¼ bez. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106 Gld. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 85 à 84¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 120 bez. Posener Pfandbriefe 4 % 100½ Gl., 3½ % 89½ Gld. Preußische Bank-Antheile 95 à ½ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94¼ Gld., neue 4 % 94 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 81¼ Gl., à 300 Fl. 140 Gld.

Wien, 7. Januar. Ungeachtet der ungünstigen auswärtigen Berichte behaupteten sich Fonds und Aktien zur nur wenig erniedrigten Notiz. Von kleinern Anlehensloosen waren Mail. Como-Rentenscheine besser begehrt, dagegen Loose von 1839 flau. Comptanten und Wechsel waren in Folge der erwähnten Berichte, so wie angehäufter Auftrage um ca. 1½ höher begehrt.

5 % Metalliques 95⅝, 4½ % 82½; Nordbahn 114: Hamburg 2 Monat 191; London 3 Monat 12. 40; Silber 130.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.